


87. Sitzung, Montag, 7. Dezember 2020, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Sonntagsverkauf im Circle (Kloten) 4**
 Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Beat Bloch (CSP, Zürich), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 16. November 2020
 KR-Nr. 418/2020
- 3. Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) 22**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. November 2020
 Vorlage 5647a
- 4. Nachtragskredite 2020 (zusätzliche Sammelvorlage) 22**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. September 2020
 Vorlage 5635a
- 5. Nachtragskredite für das Jahr 2020, II. Sammelvorlage 33**
 Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. November 2020
 Vorlage 5649

- 6. Nachtragskredite für ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie 37**
 Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020
 Vorlage 5632a
- 7. Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 2020 57**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2020
 Vorlage 5645
- 8. Verschiedenes 64**
 Verabschiedung von Franz Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV)
 Geburtstagsgratulation

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Ordnungsantrag

René Isler (SVP, Winterthur): Ich stelle hiermit den Ordnungsantrag zu Traktandum 8, Vorlage 5644b, Budget- und KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), um die reduzierte Redezeit von zwei auf fünf Minuten zu erhöhen. Begründung: Es gibt für dieses Parlament kaum ein Geschäft, das wichtiger ist und über das wir eine Hoheit haben müssen, als über das Budget als Steuerungselement für zukünftige weitere Geschäfte im Kanton Zürich. Ich sehe nicht ein, wes-

halb wir in diesem Parlament zusammen mit der Geschäftsleitung unsere Rechte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch unsere Volksrechte zusehends beschneiden müssen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag Folge zu leisten. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: René Isler stellt den Antrag, dass bei Traktandum 8 eine Änderung der Redezeiten beschlossen wird, und zwar, dass bei den Minderheitsanträgen die Redezeit von zwei auf neu fünf Minuten geändert wird. Dieser Antrag benötigt eine Mehrheit in diesem Rat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Ordnungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird das Wort zur Geschäftsliste weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 338/2020, Bellerivestrasse – wie geht der Kanton mit dem Alleingang der Stadt um?

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

- KR-Nr. 339/2020, Vollzugslockerungen bei Landesverweisung, Weg- oder Ausweisung

Angie Romero (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 415/2020, Missstände im Spitzensport – auch im Kanton Zürich?

Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 82. Sitzung vom 16. November 2020, 8.15 Uhr

2. Sonntagsverkauf im Circle (Kloten)

Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Beat Bloch (CSP, Zürich), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 16. November 2020
KR-Nr. 418/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, welche ich herzlich bei uns begrüsse.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich beantworte im Namen der Zürcher Regierung die dringliche Interpellation wie folgt:

Die Frage, ob Verkaufsgeschäfte am Sonntag offen sein können, beschlägt bundesrechtliche und kantonale Vorgaben. Das Arbeitsgesetz des Bundes regelt die Arbeitszeiten und die Frage, wann Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen. Das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz bestimmt, wann Detailhandelsbetriebe geöffnet sein dürfen. Für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für vorübergehende Sonntagsarbeit ist im Kanton Zürich das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig. Für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit ist es das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Für den Vollzug des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes sind die Gemeinden zuständig.

Die Frage, ob Verkaufsgeschäfte am Sonntag geöffnet sein dürfen, bestimmt sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben und ist keine politische Frage, sondern eine des Rechtsvollzugs und der Rechtsanwendung. Für den Entscheid sind die dafür zuständigen Vollzugsinstanzen und die Gerichte zuständig.

Zu Frage 1 weise ich auf die Webseite der Flughafen Zürich AG, wo die Öffnungszeiten der Geschäfte im Circle aufgeführt sind.

Zu Fragen 2 bis 4: Das Arbeitsgesetz untersagt die Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich. Ausnahmen bestehen für Bahnhöfe beziehungsweise Zentren des öffentlichen Verkehrs. Auch nach kantonalem Recht sind die Läden der Detailhandelsbetriebe an öffentlichen Ruhetagen und an Sonntagen grundsätzlich geschlossen zu halten. Davon ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs und Apotheken, aber auch Blumenläden, Bäckereien, Kleinläden mit einer Verkaufsfläche von maximal 200 Quadratmetern. Für das Offenhalten – und das ist wichtig –, für das Offenhalten von Verkaufsgeschäften am Sonntag ist keine Bewilligung erforderlich.

Die Vollzugsorgane schreiten ein, wenn die Voraussetzungen für das Offenhalten nicht erfüllt sind. Die Überprüfungen erfolgen im Rahmen von ordentlichen Betriebskontrollen oder auf Anzeige hin. Ob die gesetzlichen Vorgaben ein Offenhalten der Läden im Circle zulassen oder nicht, ist gestützt auf eine Einzelfallbeurteilung durch die zuständigen Vollzugsinstanzen zu beurteilen. Dabei sind die konkreten Verhältnisse – Lage, Sortiment et cetera, et cetera – massgebend. Eine generelle Aussage über alle Betriebe im Circle hinweg ist nicht möglich. Nach dem Gesagten ist diese Beurteilung den Vollzugsinstanzen und den Gerichten vorbehalten. Und vor diesem Hintergrund können die Fragen 2 bis 4 auch nicht im Detail beantwortet werden.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es jedoch aus Sicht des Regierungsrates fraglich, ob die gesetzlichen Vorgaben überhaupt noch zeitgemäss sind. Der Kanton Zürich hat zwar im schweizweiten Vergleich sehr liberale Ladenöffnungszeiten, wir haben keine zeitlichen Beschränkungen von Montag bis Samstag. Die wenigen Orte, an denen gestützt auf die – mittlerweile recht langen – gesetzlichen Ausnahmekataloge Sonntagsverkäufe zulässig sind, werden sehr stark frequentiert, woraus die Zürcher Regierung ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach Möglichkeiten für Sonntageinkäufe ableitet. Die Begrenzung der Möglichkeiten zum Offenhalten an Sonntagen führt dazu, dass nicht alle Betriebe von diesem Bedürfnis profitieren können. Es ist auch fraglich, ob die Beschränkung auf wenige Orte aus verkehrlicher Sicht sinnvoll ist. Mit der Digitalisierung sind zudem neue Formen wie unbediente Shops möglich, was Arbeitsplätze zusätzlich unter Druck setzt. Aufgrund der aktuellen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen die Detailhandelsgeschäfte vor grossen Herausforderungen. Mit zusätzlichen Verkaufsmöglichkeiten am Sonntag könnte hier eine gewisse Erleichterung geschaffen werden.

Aber alle diese Fragen – ich sage es noch einmal klipp und klar –, alle diese Fragen müssen im politischen Diskurs und überwiegend auf Bundesebene geklärt werden. Mit Bezug auf die Geschäfte im Circle werden die zuständigen kantonalen Instanzen die Situation, gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmungen und in Anwendung der massgeblichen Rechtsgrundsätze, beurteilen und, falls notwendig, die entsprechenden Anordnungen erteilen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt ein flammendes Plädoyer der Volkswirtschaftsdirektorin für den generellen Sonntagsverkauf gehört. Das ist sehr interessant. Ich möchte Ihnen aber zuerst noch

meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes.

Der Flughafen Zürich macht – wir haben das in der Stadt und in der Agglomeration gesehen – eine breite Plakatwerbung für den Circle. Dort steht jetzt: Die neue Vielfalt am Flughafen – Weihnachts-Shopping jetzt neu auch im Circle, auch sonntags geöffnet, Flughafen Zürich. Ich denke, dieses Werbeplakat des Flughafens Zürich bringt es auf den Punkt: Es besteht ein neues Shoppingcenter am Flughafen, ein Shoppingcenter, wo man Weihnachtseinkäufe machen kann, wo man alle anderen Einkäufe machen kann. Es ist ein Hinweis, wo der Standort ist, es ist aber kein Hinweis auf die Fliegerei. Es wird nicht mit dem Flughafen als Flugbetrieb in Verbindung gebracht, sondern mit dem Flughafen als Standort. Das Zielpublikum ist auch klar: Es geht nicht um die Reisenden, sondern um die Bewohner und Bewohnerinnen von Stadt und Agglomeration Zürich.

Die Arbeitsgesetzgebung ist Sache des Bundes, der Kanton hat es zu vollziehen. Und der Bund schreibt nach wie vor ein generelles Sonntagsarbeitsverbot vor. Am Sonntag darf nicht gearbeitet werden in Industrie, Handel und Dienstleistung. Es wurde nun von der Frau Volkswirtschaftsdirektorin gesagt, dieses Verbot sei nicht mehr zeitgemäss. Ich muss Sie einfach daran erinnern: Es hat mehrere Volksabstimmungen gegeben, und es ist so, dass die Schweizer Bevölkerung hinter diesem Sonntagsverkaufsverbot steht. Auch in anderen Kantonen stellen wir bei Ladenöffnungsabstimmungen fest, dass die Bevölkerung nicht so liberal ist, wie das der Zürcher Regierungsrat gerne hätte. Man stellt fest, dass die Leute an diesen Verboten hängen und dass sie nicht wünschen, dass es ein 7-mal-24-Stunden-Shopping gibt. Ausnahmen gibt es wenige: Es gibt diese Sonntagsregel, dass man die Läden an vier Sonntagen öffnen kann. Und man darf an Bahnhöfen, Flughäfen und an Zentren des öffentlichen Verkehrs die Läden offen haben, wenn die Betriebe Dienstleistungen, also Waren für die Bedürfnisse der Reisenden anbieten. Ein generelles Shopping ist auch heute in diesen Zentren nicht erlaubt.

Wieso verteidigen wir diese Sonntagsarbeit? Der arbeitsfreie Tag, dieser arbeitsfreie Sonntag ist eine soziale und auch eine kulturelle Errungenschaft. Es ist kein Zufall, dass der Druck gegen dieses Sonntagsarbeitsverbot vor allem beim Verkaufspersonal erfolgt. Das ist eine Tieflohnbranche. Es arbeiten dort überdurchschnittlich viele Frauen und es wird auch überdurchschnittlich viel Teilzeit gearbeitet. Für viele ist es ein Zusatzverdienst. Man kann dann am Sonntag arbeiten, weil zu Hause jemand für die Kinder sorgt und den Betrieb aufrechterhält. Das

führt also zu einer weiteren Prekarisierung dieser Arbeit. Und es ist auch eine kulturelle Errungenschaft: Selbst diejenigen, die im Fach «Biblische Geschichte» oder im Religionsunterricht nicht aufgepasst haben, wissen, dass irgendwo in der Bibel steht: Am siebten Tag sollst du ruhen. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft einen Tag hat, an dem man gemeinsam soziale Kontakte pflegen kann, an dem nicht irgendjemand immer durch Arbeit absorbiert ist. Und es ist auch wichtig, dass ein Tag nicht durch die Ökonomisierung des Alltags bestimmt ist, sondern dass es einen Tag gibt, an dem man etwas anderes machen kann. Das ist wichtig und gibt eben auch sozialen Zusammenhalt.

Nun, in letzter Zeit war es relativ ruhig um die Sonntagsarbeitsverbote und den Sonntagsverkauf. Jetzt hat der Druck aber zugenommen. Ich kann Ihnen drei Beispiele nennen: Die Stadt Zürich hat, als sie noch das Arbeitsinspektorat hatte, am Hardplatz den Avec-Laden (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) erlaubt. Die Volkswirtschaftsdirektion (VD) hat dann auf Intervention der Gewerkschaften gesagt, man müssen ihn schliessen. Das Verwaltungsgericht hat das auch so gesehen. Die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) hat an der Zollstrasse vis-à-vis des Hauptbahnhofs eine Filiale eröffnet. Auch hier hat das AWA gesagt, das gehe nicht. Nun ist diese Filiale wieder offen. Es ist so, dass dort ein Securitas steht und schaut, dass die Leute ihre Waren richtig scannen. Das Personal der Migros kommt aus dem Shopville, es füllt dann die Gestelle auf. Das soll jetzt erlaubt sein und das AWA toleriert das so. Dasselbe ist es im Circle. Es ist ganz klar: Dieses neue Einkaufszentrum ist nicht im Flughafengebäude, es ist getrennt davon. Es gibt unterirdische Verbindungen, die noch nicht offen sind, aber es ist ganz klar optisch getrennt. Im Circle gibt es keinen Terminal, es gibt kein Check-in – nichts. Es deutet nichts auf den Flughafenbetrieb hin, wenn Sie in diesem Circle sind, sondern es ist klar, dass es ein separates Shoppingcenter ist. Wenn Sie dies erlauben, dann müssen Sie auch alle Geschäfte im Hauptbahnhof Zürich öffnen. Dann können Sie einen direkten Zugang vom Shopville zu allen Geschäften machen, dann müssen die alle offen sein. Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann fällt dieses Sonntagsarbeitsverbot. Hier hat das AWA Spielraum; nicht nur Spielraum: Es muss dieses Arbeitsgesetz vollziehen. Und es ist auch klar, dieser Circle kommt nicht aus heiterem Himmel. Man war schon vor der Eröffnung in Kontakt mit dem AWA. Es hat dann mal geheissen «Wir schauen das ganz genau an» et cetera und man war skeptisch, dass man es offenhalten kann. Nun hat man es doch geöffnet. Und eines ist auch klar: Das Gesetz dient dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das ist Bundesverfassung Artikel 110, und das AWA

kann das Arbeitsgesetz nicht als Wirtschaftsförderungsgesetz auslegen. So geht das nicht, Frau Volkswirtschaftsdirektorin.

Es ist auch ganz klar, dass das AWA und die Volkswirtschaftsdirektion in einer sehr delikaten Situation sind. Wir wissen alle: Der Circle gehört zu 51 Prozent dem Flughafen, zu 49 Prozent der Swiss Life (*Versicherungskonzern*). Es ist eine Riesenkiste an Investitionen, die man da gemacht hat, man weiss gar nicht, ob das gut kommt. Und am Flughafen ist der Kanton mit 33 Prozent beteiligt. Die Volkswirtschaftsdirektorin sitzt auch im Verwaltungsrat der Flughafen AG, hier ist also eine personelle Verflechtung gegeben. Wenn man den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz ernst nehmen will, dann muss man das Arbeitsgesetz vollziehen und kann nicht über die Hintertür dieses Arbeitsgesetz aufweichen. Wenn Sie das Sonntagsverbot fallenlassen wollen, dann brauchen Sie eine Volksabstimmung, dann müssen Sie nach Bern. Dann müssen National- und Ständerat und allenfalls das Volk dieses Gesetz ändern. Aber man kann nicht, indem das AWA einfach nichts tut und die Hände in den Schoss legt, dieses Arbeitsgesetz aushebeln.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Eigentlich sollten wir ja heute das Budget besprechen, aber leider müssen wir uns wieder einmal der Sonntagsarbeit widmen. Es ist ja nicht allzu lange her, dass wir uns hier in diesem hohen Haus eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geliefert haben, und ich kann mein Votum von damals eigentlich fast als Copy-Paste nochmals bringen. Es geht ja hier um den Flughafen, wie öfters gehört, um den Circle, der vor einigen Wochen eröffnet wurde. Der Circle ist – das kann man, glaube ich, so sagen – ein Prestigeprojekt. Es soll ein Ort sein, an dem man unbeschwert eine Auszeit vom Alltag nehmen kann. Man kann sich dort amüsieren, man kann geniessen, man kann sich unterhalten lassen und man kann vor allem konsumieren. Insbesondere Letzteres ist in linksgrünen Kreisen ja nicht besonders beliebt, und jetzt soll an diesem sündigen Ort auch noch sonntags gearbeitet werden, das passt unseren Gewerkschaft- und Bibelfreunden natürlich gar nicht. Wissen Sie, ich habe jetzt eigentlich nicht vor, mich hier minutenlang über formaljuristische Fragen auszulassen, ob der Circle im oder am Flughafen steht und ob es einen funktionalen Zusammenhang gibt zwischen dem Circle und dem Flughafenbetrieb und ob die Geschäfte im Circle Produkte für Reisende anbieten. Für mich ist klar, wenn ich Google-Maps (*Internet-Landkartendienst*) anschau: Dieser Circle ist auf dem Flughafenareal und deshalb sind die Läden geöffnet, die Frau Volkswirtschaftsdirektorin hat ja weitere juristische Fragen hierzu schon angetönt.

Markus Bischoff, Sie haben den Spielraum angetönt, den das AWA hat, um das Gesetz zu vollziehen. Und dieser Spielraum besteht eben. Ich glaube, das AWA macht das gut. Ich bin froh, dass das AWA hier in aller Regel eine liberale Auslegung vornimmt.

Ich möchte meine Redezeit hier eher nutzen, um meinem Ärger über diesen erneuten linksgrün-religiösen Angriff auf die Sonntagsarbeit Luft zu machen. Gerade in einer Zeit, in der wegen Corona viele Firmen vom Bankrott und noch viel mehr Arbeitnehmende von Arbeitslosigkeit bedroht sind, wären ein bisschen mehr Augenmass und Kompromissbereitschaft gefragt – und vielleicht ein bisschen weniger Ideologie. Mit Ihrem erneuten Frontalangriff auf die Sonntagsarbeit beweisen die Interpellanten nämlich nur, dass ihnen der Erhalt von Arbeitsplätzen egal ist. Wenn nämlich ein Laden am Sonntag nicht mehr öffnen kann, dann muss er mindestens einen Siebtel seines Personals entlassen, wenn nicht sogar mehr. Das ist simple Mathematik. Ich glaube aber nicht, dass Sie diesen einfachen Zusammenhang nicht verstehen. Sie wollen es einfach nicht, denn es ist Ihnen egal, Ihre Ideologie ist Ihnen wichtiger. Und Markus Bischoff, Sie haben diesen einen «Unmanned Store» der Migros angesprochen, wo kein Personal mehr arbeitet. Ja, das kann kommen, das kommt dann vielleicht. Das ist vielleicht die Zukunft. Und vielleicht begreift dann irgendwann ein Grossverteiler: «Hm, das funktioniert ja ziemlich gut, ich könnte ja auch unter der Woche meine Arbeitnehmenden entlassen, ich brauche sie auch nicht mehr. Also warum mache ich das nicht einfach?» Und dann haben Sie sich dann wirklich ins eigene Knie geschossen mit Ihrer Frontalopposition gegen die Sonntagsarbeit.

Sie ignorieren ja auch konsequent die Tatsache, dass zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerne am Sonntag arbeiten. Sie haben es vorher angesprochen, Studenten sind da sehr flexibel, die arbeiten gern am Sonntag. Oder Familien mit Kindern sind froh um eine flexible Arbeitszeitgestaltung, weil sie damit die Betreuung ihrer Kinder besser organisieren können. Sie fordern das ja immer, aber in diesem Zusammenhang ist es dann schlecht. Und ja, es soll sogar Menschen geben, denen ein freier Tag unter der Woche lieber ist als am Sonntag, das soll es geben, wirklich. Und ich möchte da auch meinen geschätzten Fraktionskollegen von der EDU einmal sagen: Der Sonntag ist nun mal einfach nicht mehr allen heilig, das sollten Sie vielleicht auch langsam akzeptieren.

Ich möchte meine Ausführungen hier eigentlich gleich beenden wie beim letzten Mal, nämlich mit einem kleinen Aufruf an die Interpellanten und alle, die das mitunterzeichnet haben: Ich hoffe doch sehr, dass

Sie nie an einem Sonntag in irgendein Museum gehen, dass Sie nie in irgendein Tram oder einen Zug steigen und dass Sie auch nicht im Restaurant essen gehen, denn auch dort arbeiten die Menschen am Sonntag. Und das ist ja offenbar völlig inakzeptabel für Sie. Vielen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Mit Verwunderung haben wir Anfang Jahr lesen dürfen, dass im Circle die Läden wohl auch am Sonntag offen haben sollten, weil der Circle ja zum Flughafen gehöre. So richtig beurteilen wollte man das dann aber doch nicht, das ginge halt erst nach der Eröffnung. Und das mutet dann doch ein bisschen speziell an, denn es ist ja nicht so, als hätte der Circle sozusagen last minute noch entschieden, dass noch ein Check-in eingebaut werden soll.

Artikel 12 des Arbeitsgesetzes verbietet generell die Sonntagsarbeit, und davon gibt es natürlich unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen. In Flughäfen beispielsweise ist die Beschäftigung am Sonntag erlaubt. Ich hoffe, dass wir uns hier in diesem Rat darüber einig sind, was ein Flughafen und was eben ein Shoppingcenter ist. Ein Flughafen hat grundsätzlich eine aviatische Funktion, es findet dort der kommerzielle Flugverkehr statt. Das heisst: Es gibt Check-in, Sicherheitskontrollen, Gepäckaufgaben und ja, auch den einen oder anderen Laden, in welchem man sich vor oder für seine Reise verpflegen kann. Auch gibt es neben den Läden, die das leibliche Wohl abdecken, die eine oder andere Gelegenheit, ein bisschen Shopping zu betreiben. Das Hauptaugenmerk beim Flughafen liegt aber klar auf dem Fliegen, und meist tummeln sich Menschen dort, die ein Flugticket in ihrer Tasche haben und eine Reise antreten. Und ein Shoppingzentrum, wie beispielsweise das Glattzentrum in Wallisellen, das ist ein grosses Gebäude mit unterschiedlichen Läden und Restaurants. Dort tummeln sich auch Menschen, die ein bisschen shoppen wollen und sich in einem Restaurant verpflegen. Aber im Unterschied zum Flughafen haben sie kein Flugticket in ihrer Tasche und verreisen nicht. Soweit so gut.

Geflogen wird, trotz Corona und den sinkenden Flugverkehrsbewegungen auch am Sonntag, geshoppt wird aber dank Artikel 12 des Arbeitsgesetzes und dem Verbot zur Sonntagsarbeit nur von Montag bis Samstag. Nun zu behaupten, der Circle wäre halt nahe am Flughafen und darum wäre es opportun, dass die Läden im Circle auch am Sonntag offen haben, das geht so nicht. Urteile in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die räumliche Nähe zu den Check-ins und Terminals nicht ausreichend ist, um alle Läden im vom restlichen Flughafen

durch den Busbahnhof abgetrennten Circle in das Sonderrecht einzuschliessen. Wenn man so argumentiert, dann dürfte nämlich auch der Globus (*Warenhaus*) in Bahnhofsnähe offen haben, und vielleicht gäbe es dann ja den Manor (*inzwischen geschlossenes Warenhaus*) in der Bahnhofstrasse noch.

Sich nun darauf zu berufen, dass Sonntagsverkäufe Sache des SECO sind und das Amt für Wirtschaft und Arbeit respektive das kantonale Arbeitsinspektorat lediglich für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständig wäre, das ist billig. Der Kanton Zürich ist mit 33 Prozent an der Flughafen Zürich AG beteiligt und hat eine Vorbildfunktion. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton sich einmal für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen und ihre Ruhezeiten schützen würde.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Sonntagsöffnungszeiten im Circle, Verkaufsgeschäfte im Flughafen und die Bedürfnisse der Reisenden, damit beschäftigt sich die dringliche Interpellation. Ausgehend von den Antworten der Regierung erlaube ich mir nochmals die wichtigsten Punkte zu erläutern. Gerne lasse ich Sie vorab auch wissen, dass ich Vorstandsmitglied der Flughafenregion und Gemeindepräsidentin von Bassersdorf bin.

Gemäss Artikel 27 der Wegleitung zum Arbeitsgesetz und Artikel 26a der Wegleitung zur Verordnung II zum Arbeitsgesetz gelten für viele Mieter am Circle Sonderbestimmungen betreffend die Arbeits- und Ruhezeiten. Es besteht kein weiterer Regelungsbedarf, Sie haben es von der Regierungsrätin gehört. Vergessen Sie in der Diskussion über die Sonntagsöffnungszeiten nicht, dass es am Flughafen Zürich 27'000 bestehende Arbeitsplätze gibt, das heisst 27'000 Löhne, die monatlich bezahlt werden, und im Circle werden es nochmals 6000 Stellen sein. Dies ist in Zeiten, wo manche nicht wissen, ob sie morgen noch eine Anstellung haben, ein wichtiger Aspekt, der nicht unterschätzt werden darf. Und – Sie haben es gehört – es gibt viele Personen, die gerne und freiwillig an Randzeiten und Wochenenden arbeiten. Ich denke dabei an Studierende oder an Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind und über die Sonntagsarbeit vermeiden können, zusätzliches Geld für die Kinderbetreuung ausgeben zu müssen.

Der Circle ist Bestandteil des SIL-Perimeters (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*). Insgesamt sind es 70 Gebäude im Flughafenperimeter auf 900 Hektaren Land. Viele Gebäude haben einen Passagier- und Besucherbezug und sind ober- und unterirdisch miteinander verbunden. Geplant und von der Flughafen AG trotz der momentanen Krise nicht gestoppt wird der Bau der unterirdischen Verbindung zum Circle, ein

Auftrag, der für verschiedene Unternehmungen jetzt und morgen sehr willkommen ist. Die meisten von Ihnen sind schon als Passagiere oder Besucher am Flughafen gewesen. Die Gebäudekomplexe wirken als Einheit, ohne Grenzen. Und es ist somit nur richtig, dass rechts und links des Busbahnhofs die gleichen Regeln gelten. Oder Markus Bischoff, wo möchten Sie denn gern die Grenze ziehen?

An Michèle Dünki, die von einem Shoppingcenter spricht: Der Hauptsitz der Flughafenbetreiberin, die Flughafen Zürich AG, die Ausweis- und Zutrittszentrale für den gesamten Flughafen, zwei Hotels mit Check-in-Möglichkeiten, ein Kongresszentrum, das Ambulatorium des Universitätsspitals, das alles ist im Circle auf 180'000 Quadratmetern untergebracht. Dabei machen die 25 Verkaufs- und Dienstleistungseinheiten und die zehn Gastrobetriebe gerade mal 18'000 Quadratmeter, also rund 10 Prozent aus. Schätzen wir uns glücklich, dass die Wertschöpfung in der Schweiz bleibt, denn der Circle ist ein grosser Anziehungspunkt für Touristen und für Zürcherinnen und Zürcher ein spannendes Ausflugsziel; und dies nicht nur wegen der an- und abfliegenden Flugzeuge, sondern auch dank dem neugestalteten Park, der für die Besucher zur Attraktion und für Mitarbeitende zum Erholungsraum werden wird. Vergessen wir nicht: Mit täglich 750 Busabfahrten, direkter SBB-Anbindung und der Glattalbahn ist der Circle wohl die am besten erschlossene Fläche im Kanton Zürich. Die FDP unterstützt die Meinung, dass der Circle Teil des Flughafens ist und sich somit die Diskussion zu den Sonntagsöffnungszeiten erübrigt. Herzlichen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese dringliche Interpellation zielt auf die Sonntagsverkäufe der Geschäfte am neueröffneten «The Circle» beim Flughafen Zürich und der Information des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ab, diesen Bereich ebenfalls als Teil des Airports zu behandeln.

Sonntagsspaziergänge führen vermutlich nicht zum Circle, die Geschäfte dürften somit kaum von Passanten besucht werden. Daher ist die Situation nicht mit derjenigen in der Zürcher Innenstadt vergleichbar, wie dies von den Ratskollegen zwischen den Zeilen unterstellt wird. Romantische Spaziergänge und Schlendern entlang der Limmat bis zum Hauptbahnhof oder Bahnhof Stadelhofen, ein solches Flanieren findet entlang der Autobahn oder des Bahntrassees bis zum Circle eher weniger statt.

«The Circle» und der übrige Flughafenkomplex sind unterirdisch wie oberirdisch nahtlos ineinander eingefügt. Die Geschäfte in diesen Bereichen sind denn auch einheitlich zu behandeln. Der Bund sieht ganz

klar vor, dass Geschäfte an Orten mit vielen Reisenden ihre Öffnungszeiten auch auf den Abend und Sonntage ausweiten dürfen. Dabei wird vom Bund begründet, dass besondere Konsumbedürfnisse bestehen, deren Befriedigung im öffentlichen Interesse liege. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat somit im Fall des Circle die Bundesvorgaben respektiert.

Die gleichen Besucher des Flughafenkomplexes werden den Weg zum Circle auf sich nehmen. Denn sie werden ihre Wartezeit zwischen Check-in und Abflug überbrücken wollen. Die Vorlaufzeit des Check-in hat sich in den letzten Jahren bereits verlängert. Mit den neuen Pandemieerfahrungen werden zusätzliche Sicherheitsdispositive definitiv zu noch längeren Wartezeiten führen. Reisende Konsumentinnen und Konsumenten, welche sonntags oder am Abend einkaufen möchten, können dies schon heute im Flughafenkomplex tun. Einen Teil davon zu sperren, wäre wettbewerbspolitisch falsch und unfair. Die Geschäfte am Circle sollen frei entscheiden können, ob sich eine Geschäftstätigkeit sonntags für sie lohnt.

Einheitliche und liberale Ladenöffnungszeiten haben gleich drei positive Effekte: Zum einen erhöhen sie die Konkurrenzfähigkeit der Geschäfte hinsichtlich Onlineangeboten. Gerade in der aktuellen Lage, in der viele Unternehmen aufgrund des Corona-Virus ums Überleben kämpfen, ist ein Potenzial an zusätzlich erzielbaren Umsätzen für das Gewerbe und den Detailhandel sehr begrüssenswert. Zum anderen haben Bereiche mit längeren Ladenöffnungszeiten auch eine tiefere Kundenkonzentration zur Folge, was epidemiologisch sinnvoll ist. Und zu guter Letzt werden weitere Arbeitsplätze an Randzeiten geschaffen. Denn Verschiessen, Verdrängen oder Verteufeln bringt gar nichts. Es gibt viele Arbeitnehmende, welche gerne an Sonntagen arbeiten. Selbstverständlich müssen arbeitsrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Die Unternehmen sollen mittels Organisation und Selbstregulierung personalverträgliche Lösungen finden.

Die arbeitsrechtlichen Ängste können ausgeräumt werden. Nun bleibt die Befürchtung, dass mehr Geschäfte auch mehr Individualverkehr anlocken könnten. An dieser Stelle sei die Werbung der Flughafen Zürich AG lobenswert hervorgehoben: Sie setzt auf die hervorragende Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als Alleinstellungsmerkmal: «Schnell ans Ziel: mit Zug, Tram und Bus».

So befindet sich der ÖV-Hub unmittelbar und verbindend zwischen den beiden Teilbereichen des Flughafenkomplexes. Durch die Eröffnung des Circle wurde diese ÖV-Drehscheibe zum neuen Herzstück. Eine Anreise mit Zug, Tram und Bus ist dadurch noch attraktiver geworden.

Wie heisst es so schön: Der Kluge reist im Zuge – und hat so mehr Zeit für das Einkaufserlebnis und den Kaffeegenuss vor dem Abflug, auch im Circle, auch sonntags. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Präsident von Travail Suisse Zürich, dem Dachverband für Arbeitnehmende.

Der Circle ist eröffnet. Ein neues Shoppingcenter beim Flughafen mit Läden wie dem Kaviar House, Globus Accessoires, Kleiderläden und vielem mehr. In der Stadt Zürich ist beinahe an jeder Tramhaltestelle ein Plakat für den Circle aufgehängt und es wird für den Circle geworben. Und ja, der Circle hat auch am Sonntag geöffnet. Was ist denn nun der Circle: eine Erlebniswelt, ein Krankenhaus, ein Freizeitpark oder einfach ein Konsumtempel? Was er am allerwenigsten ist, ist ein Flughafen oder ein flugnaher Betrieb. Zufällig liegt er neben dem Flughafen und ist ober- und vielleicht auch bald unterirdisch vom Flughafen aus erreichbar. Daraus zu schliessen, dass er zum Flughafen gehört, ist doch etwas weit hergeholt und dürfte einer vertieften Betrachtung nicht standhalten. Wir mögen allen ein neues Shoppingcenter gönnen, die das für ihr Wohlergehen brauchen. Wir haben nichts dagegen, wenn Unternehmen in ein solches Projekt investieren. Aber wir wehren uns, wenn dadurch das Arbeitsgesetz ausgehebelt wird.

Der Gesetzgeber – das wurde in verschiedenen Abstimmungen immer wieder von einer Mehrheit so bestätigt – wollte bewusst einen arbeitsfreien Tag in der Woche, an dem die Mehrheit der Beschäftigten keiner Arbeit nachgeht, zur Ruhe kommt, soziale Kontakte pflegt und die 24-Stunden-sieben-Tage-in-der-Woche-Welt etwas zur Ruhe kommt. Dieses Ziel wird am Circle ohne Notwendigkeit untergraben. Wir erachten diese Bestimmung nach wie vor und auch je länger je mehr als zeitgemäss. Es ist nicht so, dass man dem Trend nachgeben muss, diese Sieben-Tage-24-Stunden-Welt überall hinzutragen. Auch die soeben gehörten Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion und einiger Sprecher hier können das nicht widerlegen.

Die Interpellation ist kein Frontalangriff auf die Sonntagsarbeit. Wir respektieren die Ausnahmemöglichkeit, wir wollen aber auch, dass die Ausnahmen konsequent durchgeführt werden und nicht einfach einmal Bewilligungen erteilt werden und sich danach die Gerichte mit diesen Angelegenheiten beschäftigen müssen. Es ist eben aufgrund der Lage des Circle nicht gleich, was links und rechts von diesem Busbahnhof geschieht. Wer aussteigt und Richtung Flughafen läuft, ist in aller Regel dabei, ein Flugzeug zu besteigen, sich dort einzuchecken und allenfalls

die Wartezeit zu überbrücken. Wer aber Richtung Circle geht, hat andere Ziele und will eben gerade nicht den Flughafen besuchen und ein Flugzeug besteigen.

Wir fordern eine konsequente Umsetzung der eidgenössischen Vorschriften und nicht das An-den-Rand-des-Möglichen-Gehen und es dann den Gerichten zu überlassen, ob es recht war oder nicht, solche Läden an Sonntagen offen zu halten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Frage, ob und in welchem Ausmass an Sonntagen gearbeitet werden darf, wird – wir haben das gehört – grundlegende im Arbeitsgesetz beantwortet. Dort heisst es in Artikel 18 einleitend, Zitat: «In der Zeit zwischen Samstag, 23 Uhr, und Sonntag, 23 Uhr, ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern untersagt.» Im gleich anschliessenden Artikel 19 sind die Ausnahmen definiert. Der Gesetzgeber hat den Sonntag also ganz bewusst und aus guten Gründen geschützt. An dieses Gesetz müssen sich auch die Flughafen AG und die Swiss Life AG halten. Das Gesetz gilt für alle. Für alle? Nicht unbedingt, denn wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, aufgrund von nachvollziehbaren Gründen oder, wer weiss, vielleicht auch von gutem Lobbying der Antragsteller zum Schluss kommt, es brauche im konkreten Fall keine Bewilligung für Sonntagsarbeit, ist das Arbeitsgesetz nicht mehr bindend. Die Tatsache, dass 1,2 Milliarden Schweizer Franken in den Circle investiert worden sind und die Einkaufsläden relativ nahe beim Flughafen sind, dürfen aber nicht automatisch dazu führen, dass das Arbeitsgesetz ausser Kraft gesetzt wird. Zum Thema «Nähe» vielleicht noch dies: Marius Huber (*Redaktor*) äussert sich im Tages-Anzeiger vom 6. November 2020 dazu wie folgt: «Entscheidend wird daher sein, ob es gelingt, Passanten in den neuen Komplex zu lotsen, was nicht einfach ist, weil zwischen dem Airport Shopping und dem Circle der Busbahnhof liegt.» Dies zeigt ja klar, dass die räumliche Nähe zum Flugbetrieb, welche für eine Ausnahmegewilligung nötig wäre, nicht gegeben ist. Kein Flugpassagier kommt automatisch an diesen Läden vorbei. Mit dieser Logik würde zum Beispiel auch nichts dagegensprechen, Shuttles fürs Glattzentrum bereitzustellen, damit das Glattzentrum an Sonntagen dauernd geöffnet sein könnte. Es gibt ja auch bereits schon die Glattalbahn.

Nun, wenn wir es zulassen, dass dieses Gesetz laufend aufgeweicht wird, müssen wir uns die Frage gefallen lassen, weshalb wir dies tun wollen und was der Preis dafür ist. Wollen wir über kurz oder lang unsere Sonntagsruhe auf dem Altar des Mammons opfern? Ist das Geld das Mass aller Dinge? Nein, ist es nicht, darf es nicht sein. Auch das

AWA, die Flughafen AG und die Swiss Life haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Es gilt die Sonntagsruhe mit allen Mitteln zum Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch zum Wohl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – auch sie sind Menschen – zu schützen. Die Idee, sechs Tage zu arbeiten und dann einen Tag zu ruhen, kommt übrigens von Gott, der uns alle, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, gemacht hat. Er als Erfinder beziehungsweise Schöpfer des Menschen kennt unsere Betriebsanleitung am besten. Wenn wir das so machen, wie er es sich ausgedacht hat, geht es uns am besten. Er meint es gut mit uns. In der Vergangenheit wurde schon mehrmals versucht, den Rhythmus von sechs Tagen Arbeit und einem Tag Ruhe zu ändern. Diese Versuche haben sich nicht bewährt und sind gescheitert. Wenn immer mehr Leute an Sonntagen arbeiten, wird diesen Leuten die Möglichkeit genommen, gemeinsam mit anderen Leuten, die am Sonntag frei haben, Gemeinschaft zu pflegen. Es wird ihnen natürlich auch die Möglichkeit genommen, am Sonntagmorgen einen Gottesdienst zu besuchen. Wir sollten uns des Sinnes und der Bedeutung dieses Tages für unser Leben, für unsere Familie, aber auch für unsere Kultur wieder bewusst werden. Der Sonntag hat nicht nur eine religiöse, sondern auch eine wichtige soziale und kulturelle Bedeutung, lieber Ueli Bamert von der SVP. Es gibt noch andere Werte als Sparen und Steuersenkungen um jeden Preis. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte auch meine Interessenbindung klar kundtun: Ich bin Angestellter der Flughafen Zürich AG ohne Führungstätigkeiten. Aber ich arbeite Schicht, also auch am Wochenende, sonntags, manchmal auch einmal Nachtarbeit, und auch an den Feiertagen ist Betrieb am Flughafen.

Ich möchte zuerst einmal darauf zurückkommen: Wo wurde der Circle gebaut? Das Projekt «The Circle» wurde auf dem Areal von zwei zurückgebauten Parkhäusern und auf den ehemaligen nicht überdachten Parkplatzflächen gebaut. Und jetzt möchte ich in Erinnerung rufen: Alle, die den Richtplan des Kantons Zürich im Jahr 2014 beraten haben, haben am 24. März 2014 einen Beschluss gefasst. Ruedi Lais war da KEVU-Präsident (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und hat klar kundgetan, dass der Modalsplit des Flughafens auch am Circle gelten soll. Wieso? Wir haben dort festgelegt, dass das Objekt «The Circle at Zurich Airport» eine Nebenanlage für kommerzielle Nutzungen innerhalb des SIL-Perimeters, also des Flughafens, ist. Wir haben die verkehrliche Erschliessung und auch die Nutzung festgelegt, und es war immer Bestandteil des Flughafens und es war immer die Rede vom

Flughafen. Und Sie, geschätzte Damen und Herren der linken Seite, haben nie daran gezweifelt, dass der Circle Teil des Flughafens ist. Nun kommen Sie an einem ruhigen Sonntagmorgen auf die Idee, zusammen mit anderen eine dringliche Interpellation zu machen und das plötzlich infrage zu stellen. Ich frage Sie: Leiden Sie irgendwie an Demenz? Sind Sie schon so alt geworden, dass Sie vergessen haben, was Sie selbst beschlossen haben? Oder muss ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen? Das Arbeitsgesetz, wir haben es ein paarmal gehört, ist ein Bundesgesetz und es gibt eine Vollzugsverordnung II dazu. Dort wird festgehalten: Zum Flughafenkomplex gemäss SECO-Wegleitung, Arbeitsgesetz, Vollzugsverordnung II, gehören alle Ladengeschäfte und Dienstleistungsbetriebe, welche sich innerhalb des SIL-Perimeters, des Einflussbereichs des Flughafens, also Gehdistanz der massgeblich durch den Flughafenbetrieb generierte Personenströme, befinden. Sie haben hier also eine klare Grundlage für die Sonntagsverkäufe. Hören Sie auf zu jammern, hören Sie auf zu diskutieren. Diese Interpellation war so etwas von unnötig, Sie hätten besser die Protokolle der Richtplandebatten im Jahr 2014 einsehen sollen. Dort hören Sie sich nämlich immer nach dem Modalsplit rufen, nach dem Abbau von Parkplätzen, die nicht ersetzt werden durften. Und jetzt ist es plötzlich so, dass der Circle nicht mehr Flughafen sein soll? So geht es nicht.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Zum Thema «Der Sonntag ist heilig» bedenken Sie bitte: Je nach Religion ist eben ein anderer Tag heilig, das heisst, es entspricht dann nicht immer unserem Sonntag. Und Gottesdienste können im Online-Zeitalter jederzeit im Internet über die Replay-Funktion abgerufen werden. Und vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie bedenken Sie, dass mit einem zusätzlichen Verkaufstag der Dichtestress in den Läden reduziert werden kann. Und falls Sie gestern (*Sonntagsverkauf in der Stadt Zürich*) zu den Unterstützern des Stadtzürcher Detailhandels gehört hätten, hätten Sie gesehen, dass ein Sonntagsverkauf sehr wohl einem Bedürfnis entspricht. Seien wir doch froh darüber, dass die Wertschöpfung dann im Kanton erfolgt und nicht mit Online-Shopping ins Ausland fliesst. Dankeschön.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Der Circle ist, wie auch aus der Adresse zu ersehen ist, am Zürich Flughafen. Ich bitte doch, die Adresse anzuschauen. Wer sich schon die Mühe gegeben hat, sich dorthin zu begeben, wird dies unschwer erkennen. Das Arbeitsgesetz wird damit nicht untergraben. Es wäre rechtswidrig, den Sonntagsverkauf im

Circle nicht zu erlauben. Die widersinnigen Ausführungen, nur Personen mit einem Ticket kauften im Shopping Flughafen ein, entbehren jeglicher Grundlage, denn das ist nur für einen kleinen Teil der Geschäfte der Fall. Der grosse Teil ist allen Personen zugänglich, auch ohne Ticket. In der jüdischen und christlichen Religion wird der Schabbat als Ruhetag von Gott vorgeschrieben, dies ist übrigens der Samstag. Das Verkaufspersonal ist frei, an Sonntagen nicht zu arbeiten und den Ruhetag am Sonntag einzurichten und den Gottesdienst zu besuchen. Es ist ganz klar, jeder Mensch braucht einen Ruhetag. Und daher denke ich: Auch die Arbeitgeber werden das sicherlich gewähren. Es ist daher widersinnig, hier solche Gründe anzuführen. Denn das Arbeitsgesetz ist Teil unserer Schweizer Gesetzgebung und muss eingehalten werden. Es darf keine ungerechten Ausnahmen erlauben beziehungsweise eben eine andere Rechtsanwendung, als es für Teile des Zürcher Flughafens für den Circle ist, verbieten. Danke für die Aufmerksamkeit.

André Müller (FDP, Uitikon): Als liberaler Mensch kann ich diese Interpellation natürlich nicht einfach so stehenlassen. Wie der Erstunterzeichner der Interpellation weiss und auch ausführt, handelt es sich beim Sonntagsverkauf im Circle um eine Auslegungsfrage, ob eine Beschäftigung in Flughäfen erlaubt ist oder nicht. Der Erstunterzeichner weiss ebenfalls, dass weder die Regierung noch die Departementsvorsteherin der VD noch der Kantonsrat für eine solche Auslegungsfrage zuständig ist. Als Mitglied der Tripartiten Kommission sollte er es eigentlich besser wissen und nicht ein untaugliches Gremium bemühen. Der Instanzenzug dieses Verwaltungsverfahrens ist wie folgt: AWA, Rechtsdienst der VD, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Die Auslegung wird ultimativ von einem unabhängigen Gericht geklärt werden müssen. Es stellt sich daher die Frage, was eine solche Interpellation, zumal diese auch noch dringlich erklärt wurde, bewirken soll.

Aufschluss darüber gibt uns der Absender dieser dringlichen Interpellation. Es handelt sich hier um eine unheilige Allianz aus JUSO, linken Alt-68ern und christlichen Fundamentalisten, die wohl keinen gemeinsamen Nenner finden, als den sonntäglichen Konsum um den Flughafen um jeden Preis zu beschränken. Es könnte ja ein Reisender auf die Idee kommen, beim Jelmoli (*Warenhaus*) noch einen Winterpulli für seinen Aufenthalt in der Schweiz oder bei Läderach (*Confiserie*) noch ein Bettmümpfeli auf dem Weg zum Hotel im Circle zu besorgen. Das darf nicht sein.

Glauben sie mir, gerade in der heutigen Zeit und mit Corona gibt es viele Leute, die eine solche Anstellung suchen, auch am Sonntag. Sie

aber legen Ihren Anliegen ein Menschenbild zugrunde, dass meines Erachtens nicht stimmt und das nicht unterstützungswürdig ist. Es ist ein Bild der Opfer, ein Bild des unselbständigen Menschen, der nicht für sich entscheiden kann. Leute wollen aber Unabhängigkeit. Menschen wollen produktiv sein, einen Mehrwert für die Gesellschaft erstellen. Das gehört auch zum Menschsein und darum brauchen wir Jobs wie bei Jelmoli oder bei Läderach.

Es gibt ein offensichtliches Bedürfnis für die sonntäglichen Einkaufsmöglichkeiten an Verkehrsknotenpunkten. Wann waren Sie das letzte Mal an einem Sonntagnachmittag am Hauptbahnhof? Oder möchten Sie lieber, dass mehr digitale Einkaufsmöglichkeiten entstehen, die nicht mehr auf Verkaufspersonal angewiesen sind? Oder sollen wir in Zukunft lieber bei Amazon oder Zalando (*Internet-Versandhäuser*) einkaufen? Die Arbeitsplätze am Circle sind gute Jobs, auch sonntags, und es gibt Leute, die solche Jobs brauchen, gerade auch in einer Zeit, wo Arbeitsplätze im Airside abgebaut werden.

Liebe Interpellanten, ziehen Sie den Fall zur Klärung vor Gericht, da wird ausgelegt werden, was «im Flughafen» ist und was nicht. Ich bin aber überzeugt, dass es in der heutigen Zeit schade wäre, wenn solche Arbeitsplätze verschwinden würden. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde ja der Demenz bezichtigt. Ich kann das leider nicht beurteilen, ob ich dement bin oder nicht. Wenn man diese Krankheit hat, weiss man das selber nicht mehr. Dann wurde vom Vorredner gesagt – ich bin wahrscheinlich der Älteste der Unterzeichnenden auf dieser Liste –, ich sei ein Alt-68er. Ich muss einfach sagen, ich habe Jahrgang 1956. Damals war ich noch in einem beschaulichen 500-Seelendorf in der Primarschule, und 1968 war ziemlich weit weg.

Dann wurde wieder das Hohelied des Liberalismus gesungen. Es wurde gesagt, wenn man mehr Geschäfte offen habe, dann werde mehr konsumiert und dann gebe es auch mehr Arbeitsplätze. Das wissen, da können Sie eine 7-mal-24-Stunden-Gesellschaft einführen und alle Arbeitsschutzbestimmungen abschaffen und meinen, die Wirtschaft floriere. Das ist jetzt wirklich trivialer Neoliberalismus, den Sie da vertreten. Sie wissen ganz genau: Es gibt nur einen Zahltag, den man ausgeben kann. Vielleicht kann man noch die Kreditkarte überziehen, aber auch die muss man einmal bezahlen. Und alles andere wäre naiv. Das ist ein Verdrängungswettkampf. Jelmoli hat schon Leute abgezogen, die müssen jetzt im Circle arbeiten.

Interessant ist auch, dass die SVP, die sich ja immer so sozial gibt – von der FDP kennen wir ja nichts anderes –, der Prekarisierung der Arbeit das Wort redet. Sie sagt ganz klar: Es ist gut, wenn Frauen dann diese Teilzeitarbeit machen, am Sonntag arbeiten können und nicht mehr zu Hause sein müssen. Das haben Sie so gesagt, das sei gut, das sei positiv. Also ich habe ein anderes Menschenbild.

Die interessanteste Position hat natürlich die GLP. Sie redet für das Einkaufszentrum am Flughafen. Gleichzeitig ist sie für rigorose Beschränkungen des Flugverkehrs, wollen einen höchst ökologischen Flugverkehr. Also wenn man die GLP zu Ende denkt, dann haben Sie dort einfach ein Riesen-Shoppingcenter, aber keine Flieger mehr, die fliegen. Das ist die Logik der GLP.

Dann wurde mehrfach gesagt, das sei die besterschlossenste Fläche im Kanton Zürich. Genau darum geht es ja. Man baut jetzt Einkaufszentren, weil sie gut erschlossen sind. Dann haben Sie so einen Flickenteppich im Kanton Zürich. Überall, wo man gut erschlossen ist, hat man am Sonntag dann offen. Das ist eben die Aushöhlung des Sonntagsarbeitsverbotes.

Und Frau Meier hat die richtige Frage gestellt. Wo wollen Sie denn die Grenze ziehen? Das ist nun eben die Aufgabe des AWA, die das Arbeitsgesetz vollziehen muss. Und darum diskutieren wir auch hier drin, weil das AWA Teil der kantonalen Verwaltung ist. Und diese Grenze ist ganz klar, da gibt es keinen Spielraum des Arbeitsgesetzes, wo sie zu ziehen ist. Links haben wir, wenn wir von der Stadt kommen, diesen Flughafen, und dazwischen ist der Bus- und Trambahnhof, und rechts ist dann eben dieses Shoppingcenter, das noch ein Vergnügungspark ist. Es gibt noch eine Seilbahn, mit der man ein Hügelchen hinauffahren kann. Es gibt eine Permanence, die von 8 Uhr bis am Abend sieben Tage offen hat. Es gibt da allerhand. Und das ist eben die Grenze, und wo diese zu ziehen ist, ist ganz klar. Das ist nun eben die Aufgabe, weswegen man ein Gesetz hat: Man muss Grenzen ziehen. Das ist wichtig. Und andernfalls vollzieht man eben das Gesetz nicht.

René Isler (SVP, Winterthur): Jetzt trotzdem noch ein Wort in dem Fall an den jungen Alt-68er: Man könnte fast meinen, in dieser Diskussion gehe es darum, dass Menschen gezwungen werden, an Wochenenden zu arbeiten. Das ist völlig falsch, das ist ein Riesenbedürfnis. Ich habe eine Personalverantwortliche in meiner Familie, die in der Lebensmittelbranche arbeitet, mit einem Geschäft. Sie schreibt diese Stellen im Circle aus, und Sie glauben es nicht: 600 Bewerbungen, über 600 Bewerbungen für Samstag und Sonntag, über 600. Und wissen Sie was?

Das ist eigentlich Ihre Klientschaft, vorwiegend, da haben Sie recht. Die müssen aber Fremdsprachen können. Selbstverständlich sind fast alles Studierende, fast alle junge Frauen. Die müssen effektiv vermutlich etwas gescheiter sein in den Fremdsprachen, zwei müssen Sie wenigstens können: Englisch ganz sicher und dann noch Italienisch, Spanisch oder Französisch. Es sind über 600 Bewerbungen eingegangen. Es ist ja nicht so, dass sie alle gezwungen worden wären: Jetzt musst du dich zwingend in diesem bekannten Schweizer Geschäft melden. Das ist ein Bedürfnis, die wollen das. Die wollen auch noch ein bisschen etwas verdienen, und am Sonntag haben sie erst noch den besseren Dienst und unter der Woche sind sie am Studieren.

Ihr Weltbild, dass hier Leute gezwungen werden, dass sie ganz arm sind und diesen bösen, bösen Arbeitgebern ausgeliefert sind, das ist völlig falsch. Es ist ein Bedürfnis, Stellen zu haben, gute Stellen zu haben, gepflegte Arbeitsplätze zu haben, wo man noch etwas verdienen kann.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich habe jetzt auch das Bedürfnis, noch zwei, drei Worte zu ergänzen. Erstens: Sie werfen meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit und insbesondere den Arbeitsinspektoren vor, sie würden keinen guten Job machen, sie würden von der Volkswirtschaftsdirektorin beeinflusst, sie müssten eine Haltung einnehmen, weil die Politik das so verlange. Hier schütze ich meine Mitarbeitenden, diesen Vorwurf lasse ich nicht stehen. Meine Mitarbeitenden machen einen hervorragenden Job, sind unabhängig und haben übrigens von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, die ja alle Leute kontrolliert, jedes Jahr sehr gute Noten erhalten. Und wir haben unsere Leistungsvereinbarung mehr als erfüllt.

Mein Amt für Wirtschaft und Arbeit wird unabhängig entscheiden, wie dieser Rechtsfall zu beurteilen ist, und übrigens auch mein Generalsekretariat. Es wird keinen Entscheid der Volkswirtschaftsdirektorin geben, keinen Entscheid des Regierungsrates und keinen Entscheid des Parlaments darüber geben. Und sollte zu gegebener Zeit infolge der Nähe zum Verwaltungsrat, die ich als Volkswirtschaftsdirektorin habe, eine allfällige Befangenheit bestehen, können Sie davon ausgehen, dass meine Mitarbeitenden dies weise beurteilen. Dass sie unabhängig entscheiden, haben Sie, geschätzter Markus Bischoff, ja selber erwähnt mit den beiden Läden Migrolino und Avec. Bei Avec hat ja das Verwaltungsgericht den Entscheid bestätigt. Aber wissen Sie, was jetzt bei Migrolino passiert ist? Mein Amt hat konsequent gesagt: Das ist kein

Ort, wo man Sonntagsarbeit leisten kann. Heute ist es unbemannt beziehungsweise ohne Frau. Es sind digitale Läden ohne Arbeitsplätze. Ich nehme hier zur Kenntnis, dass Sie sich jetzt sogar daran stören, dass die Regale aufgefüllt werden müssen an einem Sonntag. Dort sind jetzt die Arbeitsplätze nicht mehr da. Und schauen Sie, wenn Sie vom Circle hinüberschauen, dann sehen Sie ja den Flughafen. Und dort gehen aktuell viele, viele, zahlreiche, hunderte von Arbeitsplätzen verloren. Sie gehen verloren, sie sind nicht mehr da. Und wenn Sie von Arbeitnehmerschutz reden: Der beste Schutz für die Arbeitnehmenden in diesem Kanton Zürich ist es, eine Arbeit zu haben. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

3. Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. November 2020

Vorlage 5647a

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachtragskredite 2020 (zusätzliche Sammelvorlage)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. September 2020

Vorlage 5635a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nun geht es also los mit dem Finanz-Marathon, wir sind schon ein bisschen später dran. Bevor wir aber ins Kerngeschäft der nächsten vier Sitzungstage einsteigen, müssen wir aber noch drei Nachtragskredite behandeln. Um die Zeit für das Budget 2021 nicht unnötig weiter einzuschränken, probiere ich mich so kurz wie möglich zu fassen. Mit Beschluss vom 24. Juni beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine zusätzliche Sammelvorlage mit drei Nachtragskrediten:

Der erste Nachtragskredit ist in der Leistungsgruppe 4610, dem Amt für Informatik. Die Corona-Pandemie führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach Home-Office. Um die damit zusammenhängende technische Unterstützung gewährleisten zu können, mussten im Amt für Informatik (*AfI*) Mehraufwendungen in den Bereichen virtuelle Meeting-Plattform – ich nehme an, die meisten von Ihnen haben das Webex einmal kennengelernt –, Telefonie, Lizenzen, Bandbreitenerhöhungen sowie zusätzliche Hardware getätigt werden. Eine Weiterverrechnung der Mehraufwendungen ist in den bestehenden Vereinbarungen nicht vorgesehen. Ebenso würde eine Weiterverrechnung bei den Leistungsempfängern zu Budgetüberschreitungen führen. Eine Kompensation ist nicht möglich, da die Budgetmittel, die 2020 allenfalls nicht benötigt werden, in den Folgejahren für eine erfolgreiche Umsetzung des IKT-Programms (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) benötigt werden.

In der mitberichtenden STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) fand der erste Nachtragskredit eine einstimmige Mehrheit. In der federführenden Finanzkommission wurde er dem Kantonsrat mit 9 zu 1 Stimmen, bei zehn Anwesenden, zur Bewilligung verabschiedet. Ablehnung gab es vonseiten der GLP, wobei die Partei darauf verzichtete, einen Minderheitsantrag zu stellen.

Ich komme zur zweiten Position in der Leistungsgruppe 7401 der Universität, Beiträge und Liegenschaften, respektive der Leistungsgruppe 9600, der Universität Zürich. An der Universität Zürich entstanden in verschiedenen Betriebseinheiten pandemiebedingte Ertragsausfälle von insgesamt 10,5 Millionen Franken. Gemäss Weisung hätte die Uni Zürich nur die Hälfte, das heisst 5,25 Millionen Franken, kompensieren können. Für den zweiten Nachtragskredit beantragt die FIKO dem Kantonsrat einstimmig – wie schon die mitberichtende KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) – eine Nichtbewilligung. Dies vor dem Hintergrund, dass sich gemäss Angaben der Bildungsdirektion in der Zwischenzeit gezeigt hat, dass bis auf Kleinbeträge der gesamte geschätzte

Einnahmeausfall kompensiert und der Restbetrag über das Globalbudget aufgefangen werden kann. Fairerweise muss man dazu erwähnen, dass die Kommissionsberatung Ende August ihren Abschluss fand und damals bezüglich Corona alles wieder oder schon wieder oder nochmals anders war.

Kommen wir zur letzten, der dritten Position in der Leistungsgruppe 7406, der Zürcher Fachhochschule respektive 9740, der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Aufgrund der pandemiebedingten Schliessung der Pädagogischen Hochschule Zürich konnten die Weiterbildungsveranstaltungen bis mindestens Ende Juni 2020 nicht durchgeführt werden. Ebenfalls konnten verschiedene Beratungsleistungen im Volksschulbereich nicht erbracht werden, da die Volksschulen während acht Wochen schliessen mussten. Die entsprechenden Ertragsausfälle lassen sich, bedingt durch die Kurzfristigkeit und Unvorhersehbarkeit der Corona-Pandemie, nicht vollständig durch Kosteneinsparungen, namentlich nicht durch Ad-hoc-Personaleinsparungen, kompensieren, zumal der damit einhergehende hochschulinterne Wissensverlust einer nachhaltigen Qualitätssicherung entgegenlaufen sowie der Glaubwürdigkeit der PHZH gegenüber ihren Angestellten schaden würde. Gemäss Weisung könnte das Bildungsinstitut 460'000 von 2,3 Millionen Franken kompensieren.

In der mitberichtenden KBIK sprach sich eine Mehrheit dafür aus, den Nachtragskredit auf 1,15 Mio. Franken zu kürzen. In der FIKO hingegen wurde dieser Vorschlag mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit lehnte damit die Bewilligung des Nachtragskredits zuhanden des Kantonsrates als Ganzes ab. Eine Minderheit aus Grünen und SP möchte dem Nachtragskredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zustimmen. Für die CVP wäre es auch denkbar gewesen – wie von der KBIK vorgeschlagen – lediglich die Hälfte des beantragten Nachtragskredits zu sprechen. Allerdings verzichtete die Partei auf einen entsprechenden Minderheitsantrag.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei der KBIK und der STGK für ihre Mitberichte bei dieser Vorlage bedanken. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wie wir gehört haben, ist der Antrag auf einen Nachtragskredit für die Universität von 5,2 Millionen Franken, so wie er hier steht, nicht mehr notwendig, da die Universität diesen Betrag wieder aufarbeiten konnte. Die Bildungsdirektion beantragt aber für die PHZH einen Nachtragskredit von 1,8 Millionen Franken. Die Bildungsdirektion legte dar, dass an der PHZH mit Einnahmeausfällen von 2,3 Millionen Franken zu rechnen ist. Es geht vor allem

um die Weiterbildung der Lehrpersonen und um Beratungsleistungen für Schulen in den Gemeinden. Nachdem in den Schulen der Unterricht eingestellt wurde und die PHZH während des Lockdowns zeitweise geschlossen war, konnten diese Dienstleistungen nicht angeboten und auch nicht beansprucht werden. Im zweiten Halbjahr 2020 könne nur wenig kompensiert werden, weil die Weiterbildungsplätze beschränkt und viele Schulen wegen der Corona-Krise anderweitig beschäftigt seien. Deshalb geht die Bildungsdirektion davon aus, dass lediglich eine Kompensation von 20 Prozent der Ausfälle zu erwarten ist. Sie beantragt darum den Nachtragskredit von 1,84 Millionen Franken. Ausbezahlt werden sollen diese Gelder aber erst 2021.

Nun stellt sich die Frage: Wozu dient ein Nachtragskredit? Der Nachtragskredit ist dafür vorgesehen, wenn ersichtlich ist, dass das Budget überschritten wird, und dies aus erklärbaren Gründen, zum Beispiel aufgrund unvorhergesehener Mehraufwendungen im laufenden Rechnungsjahr. Das wäre hier eigentlich der Fall, doch werden die tatsächlichen Ausfälle erst im nächsten Jahr klar ersichtlich sein, und auch die Zahlungen sind erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Wenn die Auszahlung aber erst im Folgejahr anfällt, dann ist das kein Nachtragskredit für das Jahr 2020 mehr, sondern es sind vorhersehbare Kosten für das Jahr 2021 und müssen über das reguläre Budget eingestellt werden.

Dass Mehrkosten entstehen aufgrund der aktuellen Situation, ist allen klar und wird von der SVP nicht infrage gestellt. Es ist aber einigermaßen erstaunlich, dass die Uni auf Unterstützung verzichten kann, dies aber bei der PHZH offensichtlich nur minimal möglich ist.

Der Digitalisierungsprozess ist im Schnellzugstempo unterwegs, gefördert durch Corona. Eine mögliche Folge muss sein, dass dadurch in Zukunft Kosten eingespart werden können. Wenn aber Ausgaben zu erwarten sind, so sollen sie, wenn immer möglich, auch budgetiert werden und nicht das Instrument des Nachtragkredites dafür bemüht werden. Die SVP lehnt diesen Antrag, 1,8 Millionen Franken zu gewähren, ab.

In der Leistungsgruppe 4610 wird ein Gesuch für einen Nachtragskredit von 1 Million Franken für das Afl gestellt. Die 1 Million Franken setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, welche für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage notwendig waren. Insbesondere für die Anpassung der Infrastruktur an die hohe Anzahl von Anwendern, welche von ihrem Zuhause auf die kantonale Infrastruktur zugreifen mussten und zum Teil weiterhin müssen. Eine Zuordnung auf Direktionen/Ämter ist nicht möglich, weil der Ausbau allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung steht. Bei diesem Antrag

ist es klar, dass die zusätzlichen Kosten im Jahr 2020 anfallen, und somit ist der Nachtragskredit das richtige Instrument dafür. Die SVP wird diesen Antrag unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich glaube, wir sind alle mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vertraut. Wir haben sie alle in irgendeiner Form zu spüren bekommen. Und auch die beantragten Nachtragskredite, die wir heute behandeln, sind den Auswirkungen der Pandemie geschuldet. Zum einen das Amt für Informatik: Zu Zeiten des Lockdowns stieg man, wo auch immer möglich, auf Home-Office um, so auch in der kantonalen Verwaltung. Und auch jetzt, mitten in der zweiten Welle, versuchen so viele wie möglich ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen, das Risiko einer Ansteckung zu verringern und höhere Fallzahlen zu vermeiden. Doch um im Home-Office arbeiten zu können, braucht es gewisse Vorkehrungen. Und diese kosten Geld. So hatte das Amt für Informatik zusätzliche Mehraufwände bei der technischen Unterstützung, Tools für Videokonferenzen, Telefonie, Lizenzen für Software, Bandbreitenerhöhung und zusätzliche Hardware-Beschaffung. Alles Ressourcen, die nötig waren, damit die kantonalen Angestellten ihr Büro verlassen und sich zu Hause sinnvoll einrichten konnten. Gerade im Hinblick auf den Nutzen, den Home-Office während der Corona-Pandemie für uns darstellt, ist dieser Nachtragskredit also mehr als gerechtfertigt.

Zum anderen die Pädagogische Hochschule Zürich: Aufgrund des Lockdowns konnte die PH Zürich keine Weiterbildungsveranstaltungen mehr durchführen und verschiedene Beratungsleistungen im Volksschulbereich nicht mehr erbringen. Das wiederum führte zu Ertragsausfällen, die alleine durch Kosteneinsparungen nicht zu decken sind. Und nein, es ist nicht wie bei der Universität Zürich, welche ihre Ertragsausfälle kompensieren konnte, obwohl wir mit den wieder verschärften Massnahmen des Bundes auch da wieder vor einer neuen Ausgangslage stehen. Ob die Ausfälle noch immer kompensierbar sind bei der Universität, bleibt offen. Wir hoffen, dass dies bald möglichst geprüft und entsprechend gehandelt wird.

Betreffend PHZH hoffe ich, dass es spätestens jetzt, mitten in der zweiten Welle, allen klar ist, dass die Einnahmen nicht einfach nachgeholt werden können. Es ist mir bewusst, dass einige hier drin die Haltung vertreten, Bildung würde uns viel zu teuer zu stehen kommen, dass jeder weitere finanzielle Beitrag an eine Bildungseinrichtung zu bekämpfen sei. Doch Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Sie ist die Ressource, die unerschöpflich ist, von der wir immer profitieren werden,

selbst wenn andere Ressourcen knapp sind. Ja, Bildung kostet, und gute, zugängliche Bildung kostet noch etwas mehr. Aber sie ist es auf alle Fälle wert. Aus diesem Grund werden wir auch den Nachtragskredit der Pädagogischen Hochschule bewilligen und somit den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Im Sinne der Ratseffizienz spreche ich gleich zu den ersten zwei Corona-bedingten Nachtragskrediten, und zwar zu den Vorlagen 5635a und 5649 (*beim nachfolgenden Traktandum*), während mein Kollege Christian Schucan die Vorlage 5632a kommentieren wird. Wir möchten ja möglichst schnell mit der Budgetdebatte anfangen.

Die Vorlage 5635 bestimmt Nachtragskredite für die Leistungsgruppen Amt für Informatik, Universität und Zürcher Fachhochschule. Während der Bedarf beim Amt für Informatik von 1 Million Franken aufgrund zusätzlicher Nachfrage nach Home-Office und der damit verbundenen Plattform- und sonstigen Kosten sich als zwingend herausstellte, wurde im Rahmen der Beratung in der FIKO schnell klar, dass weder die Universität noch die Fachhochschule das Geld wirklich brauchen, da sich Kosten und Erträge wesentlich besser entwickelten, als zum Zeitpunkt der Vorlage angenommen, im Gegenteil: Die Bildungsinstitute konnten nicht schlüssig ausweisen, wo der zusätzliche Finanzierungsbedarf zu entstehen scheint. Ausserdem hat sich in der Beratung gezeigt, dass die Bildungsinstitute weitere Kompensationsmöglichkeiten herausarbeiten konnten. Aus diesem Grund haben die FDP wie auch die FIKO-Mehrheit keinen Grund gesehen, die Nachtragskredite der Bildungsinstitutionen zu unterstützen. Den Nachtragskredit 2, Universität, beantragt die FIKO einstimmig zur Ablehnung. Dasselbe empfiehlt die FIKO-Mehrheit von SVP, FDP, GLP und CVP beim Nachtragskredit 3, Zürcher Fachhochschule beziehungsweise Pädagogische Hochschule Zürich. Der Kreditantrag für das Amt für Informatik von 1 Million Franken bleibt unverändert bestehen.

Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton Corona-bedingte Unterstützungsmassnahmen beschliessen muss, wo diese zwingend nötig sind, aber ebenfalls zwingend einen starken Blick auf die Stabilität der Kantonsfinanzen haben muss. Die FDP stimmt daher der abgeänderten Vorlage 5635a zu.

Die Vorlage 5649 zur Leistungsgruppe Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) ist weitgehend unbestritten. Infolge der Corona-Pandemie und der vom Staat verhängten hoheitlichen Massnahmen verzeichnete der Zürcher Verkehrsverbund

hohe Ausfälle bei den Verkehrseinnahmen. In den Monaten März bis Juni 2020 sind diese gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent eingebrochen, was zu Mindereinnahmen von 19 Prozent, über das ganze Jahr hochgerechnet, führen wird. Für die öffentliche Hand ergibt sich unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags für den Ortsverkehr eine Kostenunterdeckung von rund 387 Millionen Franken. Gegenüber dem budgetierten Wert von 347 Millionen Franken verbleibt somit ein Fehlbetrag von circa 40 Millionen Franken. Dieser wird zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen, was zum Nachtragskredit von 20 Millionen Franken führt. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage eines Nachtragskredites der formal richtige Prozess ist, es aber bei einer Ablehnung dieser Vorlage einfach zu einer Budgetüberschreitung in den entsprechenden Leistungsgruppen kommen würde, da die Ausgaben, die nicht zurückgefahren werden können, faktisch gebunden sind. Die FDP stimmt daher dem regierungsrätlichen Antrag zur Vorlage 5649 zu. Danke.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der ersten Sammelvorlage der Nachtragskredite 2020 hat der Reigen der Nachtragskredite im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie bereits im Juli begonnen. Ein Blick auf die zusätzliche Sammelvorlage zeigt, wie unterschiedlich die Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche der kantonalen Einrichtungen sind. Im Bereich der Informatik wurden mehr Leistungen abgerufen, und zusätzliche Betriebsmittel mussten beschafft werden. In anderen Bereichen kam der Betrieb aufgrund des Nachfragerückgangs während dem Lockdown, aber auch darüber hinaus weitgehend zum Erliegen. Im Rahmen der Beratung der Nachtragskredite in der FIKO, aber auch in den zuständigen Sachkommissionen wurden die Anträge aus den Direktionen einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei waren zwei Fragestellungen zentral, und zwar im Hinblick auf die aktuelle Situation und in Bezug auf die möglichen Aussichten im weiteren Verlauf des Jahres und im weiteren Verlauf der Pandemie: Beim Nachtragskredit der Finanzdirektion für das AfI zeigte sich schnell, dass die vermehrte Nutzung der IT-Infrastrukturen generell, aber vor allem die gesteigerte Nachfrage nach Home-Office ergänzende Investitionen auslösten. Neben dem Ausbau der Netzwerkausrüstung waren zusätzliche Software-Lizenzen und der Aufbau von Kommunikationsplattformen für Videokonferenzen erforderlich. In diesem Bereich sind die zusätzlichen Ausgaben plausibel und können in der laufenden Rechnung 2020 nicht kompensiert werden. Die getätigten Aus-

gaben sind jedoch nicht verloren, sondern können als vorgezogene Investition in eine sowieso erforderliche Digitalisierung der Verwaltung betrachtet werden.

Anders sind die Nachtragskredite der Bildungsdirektion für die Universität und die Fachhochschulen zu betrachten. Im Lockdown mussten der Unterricht und die Weiterbildung stark zurückgefahren werden. Es konnte jedoch schon früh in der Beratung davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund von Nachholbedarf ein Teil der Einnahmeausfälle im Jahr 2020 kompensieren lassen. Ob und wie hoch die Ausfälle bei der PHZH am Ende sein werden, liess sich aufgrund der Datenlage nicht abschliessend beurteilen. Mit der Rechnung 2020 werden wir jedoch schon bald Gewissheit über die finanziellen Auswirkungen des reduzierten Betriebes in der Weiterbildung an der PHZH haben. Ein neutrales Ergebnis würde die CVP-Fraktion positiv überraschen, ein negatives Ergebnis jedoch kaum erstaunen.

Die CVP-Fraktion wird dem geänderten Antrag der FIKO zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Ebenso stimmt die CVP-Fraktion der Sammelvorlage mit Nachtragskredit für den öffentlichen Verkehr zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich fasse mich kurz, weil alle der eigentlichen Budgetdebatte entgegenfiebern.

Zum Nachtragskredit für das Afl, für das Amt für Informatik: Diesen werden wir Grünen genehmigen, denn es konnte plausibel dargelegt werden, dass für die Umstellung auf Home-Office zusätzliche Ressourcen benötigt wurden, für Hardware, für Lizenzen, für Bandbreitenerhöhungen, Videokonferenzen; insbesondere, weil es sich nicht nur um eine kurzzeitige Umstellung auf Notbetrieb handelte, sondern nach und nach während des Lockdowns auch wieder der Normalbetrieb heraufgefahren werden musste. Der Nachtragskredit ist daher gut begründet, und wir Grünen werden ihm zustimmen.

Zum Nachtragskredit für die Universität Zürich: Diesen werden wir ablehnen. Dabei handelt es sich eigentlich eher um eine Formalie, weil die Uni den Nachtragskredit auch gemäss eigenen Angaben gar nicht benötigt. Und es ist natürlich erfreulich, dass es hier grosse Nachholeffekte bei der Zahnmedizin und der Tiermedizin gab und dass die Universität somit eigentlich nur noch Kleinbeträge kompensieren muss, was aus dem normalen Budget passieren kann. Dies war zumindest der Stand der Beratungen im Sommer. Wir werden sehen, ob sich die Lage geändert hat. Aktuell lehnen wir diesen Kredit ab.

Nun komme ich noch auf den Nachtragskredit für die Pädagogische Hochschule zu sprechen. Dort ist ja die FIKO-Mehrheit der Ansicht, dass die PH ihre Ertragsausfälle anderweitig kompensieren muss. Wir Grünen sehen das anders und haben zusammen mit der SP den Minderheitsantrag gestellt, den Nachtragskredit, wie vom Regierungsrat vorgesehen, zu gewähren. Bei der PH ergaben sich in erster Linie Minder-einnahmen wegen Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten, und wegen wegfallender Beratungsdienstleistungen für die Volksschulen. Diese konnten und können eben nicht so ohne weiteres nachgeholt werden. Bei der PH ist man viel stärker an den Hochschulkalender gebunden. Hörsäle oder Seminarräume stehen nur während der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Personalkosten fallen auch weiterhin an, denn die PH kann als öffentliche Arbeitgeberin keine Kurzarbeit anmelden. Und auch auf die Reserven kann nicht einfach so zurückgegriffen werden, weil aus diesen Reserven die Digitalisierungsinitiative mindestens zur Hälfte finanziert werden muss. Der Spielraum ist also nicht gross und die PH benötigt dieses Geld. Die genauen Zahlen sehen wir dann mit der Jahresrechnung 2020, aber aufgrund der erneuten Umstellung auf Fernunterricht und den steigenden Studierendenzahlen ist wirklich nicht damit zu rechnen, dass hier grosse Aufholeffekte im zweiten Halbjahr stattgefunden haben.

Noch eine Abschlussbemerkung: An der PH werden die Lehrerinnen und Lehrer unserer Kinder ausgebildet. Und wenn wir bei der Bildung einer ganzen Generation sparen, brocken wir uns doch sicher weitaus grössere Folgen der Corona-Krise ein, als wenn wir jetzt 1,84 Millionen Franken für die Pädagogische Hochschule Zürich sprechen. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag von Grünen und SP zu folgen und den Nachtragskredit gemäss Antrag Regierungsrat zu gewähren.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche zu den Nachtragskrediten Nummer 7 und 9.

Für die Alternative Liste ist die Begründung der PHZH nachvollziehbar, weshalb sie weniger kompensieren kann als die Universität und darum einen Nachtragskredit von 1,84 Millionen Franken benötigt. Die Universität Zürich konnte in den vergangenen Monaten bei den Dienstleistungen für Dritte überkompensieren; dies vor allem bei den Dienstleistungen Zahnmedizin und Tierspital. Zahnbehandlungen brauchen die Menschen immer. Ebenfalls müssen kranke Tiere behandelt werden. Man kann vielleicht ein paar Wochen oder Monate zuwarten, aber irgendwann ist die Behandlung nötig und dann «räbelts» im Tierspital

oder im Zahninstitut und die Patientinnen und Patienten stehen mit ihren Zahnproblemen oder kranken Haustieren vor der Tür Schlange. Anders bei der Pädagogischen Hochschule: Die PHZH hatte keine Möglichkeit, aufzuholen, was sie während des Lockdowns und danach verloren hatte. Bei der PHZH geht es um Weiterbildungen und Beratungen für Lehrpersonen und Schulen, also eine klassische interne Dienstleistung, die sehr personalintensiv ist. Anders als private Firmen, die Kurzarbeit beantragen konnten, kann dies die PHZH nicht.

Für die Alternative Liste ist darum der Nachtragskredit der PHZH nachvollziehbar ausgewiesen und wir stimmen diesem Kredit zu. Besten Dank, liebe Bürgerliche, wenn Sie in sich gehen, über Ihren Schatten springen und die Minderheitsanträge unterstützen. Denn diese Nachtragskredite sind ausgewiesen. Es ist einfach peinlich, wenn Sie eine Gleichbehandlung zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen verlangen. Sie wissen ganz genau, dass die privaten Unternehmen in dieser Pandemie eine ganze Reihe von staatlichen Unterstützungsmassnahmen erhalten haben und weiterhin erhalten werden, angefangen bei der Kurzarbeit und deren vereinfachten Beantragung – ich weiss nicht, ob diese vereinfachte Beantragung noch weiterhin gilt – zum Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige bis zu den Überbrückungskrediten, die schnell und unbürokratisch beantragt werden konnten. Besten Dank für Ihre Unterstützung der beiden Minderheitsanträge bei den Nachtragskrediten 7 und 9.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden – ich spreche hier gleich auch zu Geschäft 5635, dem Nachtragskredit für den ZVV –, die Grünliberalen werden dem Nachtragskredit für das Amt für Informatik zustimmen und gemäss dem Mitbericht der Kommission für Bildung und Kultur die Nachtragskredite für Universität und PH ablehnen. Beim ZVV werden wir zustimmen und beim dritten Kredit (*Vorlage 5632a*), bei den Nachtragskrediten für die Spitäler, wird dann meine Kollegin Claudia Hollenstein reden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

4 Finanzdirektion

4610 Amt für Informatik, Erfolgsrechnung

Abstimmung über die Leistungsgruppe 4610

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.

7 Bildungsdirektion

7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften), Erfolgsrechnung

7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Erfolgsrechnung

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf:

Budget Fr. 410'396'800 Nachtragskredit Fr. -1'840'000

9 Zu konsolidierende Organisationen

9600 Universität Zürich, Erfolgsrechnung

9740 Pädagogische Hochschule Zürich, Erfolgsrechnung

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf:

Budget Fr. -111'434'127 Nachtragskredit Fr. -1'840'000

Ratspräsident Roman Schmid: Der Nachtragskredit Nummer 2 betrifft buchhalterisch die Leistungsgruppen 7401 und 9600. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 7401 und 9600

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Nachtragskredit Nr. 2 abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Auch hier betrifft der Nachtragskredit Nummer 3 zwei Leistungsgruppen, 7406 und 9740, deshalb stimmen wir auch hier über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 7406 und 9740

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Nachtragskredit Nr. 3 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskredite für das Jahr 2020, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. November 2020

Vorlage 5649

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die zweite Serie der Nachtragskredite 2020 behandelt ausschliesslich den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Wenn Sie zwischen März und Juni mal im Bus, Tram oder Zug unterwegs waren, dürfte es Ihnen klar sein: Infolge der Corona-Pandemie verzeichnet der Zürcher Verkehrsverbund hohe Ausfälle bei den Verkehrseinnahmen. So sind die Einnahmen aus dem ZVV-Tarif allein in den Monaten März bis Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent eingebrochen. Der ZVV rechnet damit, dass seine Verkehrseinnahmen 2020 insgesamt um rund 22 Prozent unter jenen des Vorjahres liegen werden. Da das Verkehrsangebot nur vergleichsweise wenig eingeschränkt werden konnte, erwartet er ein deutlich höheres Defizit von 453 statt der budgetierten 347 Millionen Franken. Hier gibt es also ein Defizit von 106 Millionen Franken, was die Kostenunterdeckung entsprechend erhöht. Diese Mehrkostenunterdeckung von 106 Millionen Franken sollen wie folgt bezahlt werden:

Erstens: Die vom ZVV beauftragten Verkehrsunternehmen sollen sich mit Auflösungen von Reserven in der Höhe von 46 Millionen Franken beteiligen. Daraus resultiert noch ein höheres Defizit von 60 Millionen

Franken. Diese 60 Millionen Franken trägt die öffentliche Hand wie folgt: 20 Millionen Franken werden als Bundesbeitrag für den Ortsverkehr erwartet, unterdessen wurde dieser Beitrag vom Bundesparlament auch beschlossen. Die übrigen 40 Millionen Franken werden zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Es resultiert für den Kanton Zürich also ein Nachtragskredit von 20 Millionen Franken.

Die Finanzkommission hat sich insbesondere mit Fragen zur Reserve der Verkehrsunternehmen, den Verteilmechanismen sowie dem Zusammenspiel von Nachtragskredit und Rahmenkredit auseinandergesetzt. Vieles kann man unterdessen auch in der Antwort der Regierung auf die Anfrage mit der Nummer 279/2020 von Sandra Bossert et al. nachlesen. Die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) hat einige dieser Fragen in einem Mitbericht noch vertieft angeschaut. Insgesamt konnten alle Fragen zur Zufriedenheit der Kommissionen beantwortet werden. Ich möchte hier aber abschliessend noch festhalten, dass vieles noch sehr unsicher, das Jahr auch noch nicht abgeschlossen ist und das definitive Ergebnis später auch noch Abweichungen haben könnte, nach oben, aber natürlich immer auch nach unten. Und dann möchte ich noch der KEVU für ihren Mitbericht danken. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, dem Nachtragskredit von 20 Millionen Franken für den ZVV zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Auch der ZVV ist von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Der Kanton spricht jeweils für zwei Jahre einen Rahmenkredit. Dieser wird nun aber nicht reichen. Während sieben Wochen sind die Einnahmen um 50 Prozent eingebrochen. Der ZVV rechnet mit einem Verlust von ungefähr 106 Millionen Franken. Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrseinnahmen im laufenden Jahr um rund 22 Prozent unter dem Vorjahresergebnis liegen werden. Die Prognosen für das ganze Jahr 2020 sind jedoch noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wir nehmen diesen Antrag zur Kenntnis und unterstützen ihn. Es ist uns allen klar, dass der ZVV diese Unterstützung braucht, da ja die Einnahmen ausfallen und der Rahmenkredit für das laufende Jahr nicht ausreicht. Dies ist ein ganz typischer Nachtragskredit. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Das Zurückfahren des ÖV-Angebots und der Appell an die Bevölkerung im letzten Frühling, wenn möglich den ÖV zu meiden, führten zu einer massiven Abnahme von Pendlerinnen und Pendlern. Damit verbunden waren grosse Ertragseinbrüche bei allen ÖV-Anbieterinnen, so auch beim ZVV. Es liegt auch

in der Natur der Sache, dass diese Einbrüche nicht einfach aufgeholt werden können. Denn nur, weil in den Sommermonaten vieles wieder erlaubt war, weil viele wieder normal zur Arbeit fahren, nur weil das Angebot wieder auf Normalbetrieb zurückgestellt wurde, gab es nicht mehr Pendlerinnen und Pendler, die den ÖV nutzten. Und so kam es auch nicht plötzlich zu Mehreinnahmen, die Erträge konnten lediglich wieder halbwegs normalisiert werden. Die Ertragseinbussen vom Frühling und auch die Ertragseinbussen der letzten und der kommenden Monate werden nie aufgeholt werden können. Um das gut ausgebaute, funktionierende und im Normalzustand überaus rege genutzte ÖV-Netz des Kantons Zürich zu wahren, ist dieser Nachtragskredit also unabdingbar. Und dieses zu wahren, ist in unser aller Interesse. Der öffentliche Verkehr ist gut für die Umwelt, für die Mobilität und damit auch für die Wirtschaft, ja sogar für die Autoliebhaberinnen und -liebhaber, denn je mehr die Anderen den Öffentlichen Verkehr nutzen, desto weniger Autos fahren auf ihrer Autobahn.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion dem Nachtragskredit zugunsten des Zürcher Verkehrsverbundes selbstverständlich zustimmen. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Für das laufende Jahr geht der ZVV von einem Ausfall der Verkehrserträge von knapp 20 Prozent aus; dies in einem Krisenjahr mit einer weltweiten Pandemie, dem hierzulande ein BIP-Wachstum (*Bruttoinlandsprodukt*) von minus 8 Prozent vorausgesagt wird und nach zwei überdurchschnittlich guten Jahren. Der Ertragsausfall führt gegenüber dem Budget zu einer um 106 Millionen Franken höheren Kostenunterdeckung. Nach der Reserverückführung der Verkehrsunternehmen, dem Bundesbeitrag und dem Beitrag der Gemeinden bleibt dem Kanton Zürich noch ein Nachtragskredit von 20 Millionen Franken. Den ZVV hat die Corona-Welle getroffen, aber sie hätte weit schlimmere Schäden hinterlassen können. Etwas untergegangen ist in diesem Jahr eine erfreuliche Entwicklung: Der ZVV hat bei der Fahrgastbefragung zur Gesamtzufriedenheit einen neuen Höchstwert erreicht. Gegenüber dem letzten Jahr konnte die Gesamtzufriedenheit noch um einen Punkt auf 78 Prozent gesteigert werden. Auch beim Ferienpass konnte trotz Schutzkonzept und Maskenpflicht ein Rekordsommer verzeichnet werden.

Die Grünen werden den beiden Nachtragskrediten zustimmen, weil der öffentliche Verkehr sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich das wichtigste Verkehrsmittel ist. Der ÖV ist und bleibt das effizienteste motorisierte Verkehrsmittel, daran ändert auch eine Pandemie

nichts. Und er ist bis jetzt neben dem Fuss- und Veloverkehr das einzige nahezu emissionsfreie Verkehrsmittel.

Zum Schluss möchte ich noch Franz Kagerbauer (*abtretender Direktor des ZVV*) ganz herzlich zum wohlverdienten Ruhestand gratulieren und wünsche ihm alles Gute. Und Herrn Dominik Brühwiler gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl und wünsche einen erfolgreichen Start als ZVV-Direktor.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr, Erfolgsrechnung

Budget Fr. -330'622'332 *Nachtragskredit* Fr. -
20'000'000

9 Zu konsolidierende Organisationen

9300 Zürcher Verkehrsverbund, Erfolgsrechnung

Budget Fr. -173'658'182 *Nachtragskredit* Fr. -
20'000'000

Ratspräsident Roman Schmid: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch beide Leistungsgruppen, deshalb stimmen wir über sie gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 5210 und 9300

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskredite für ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5632a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir sind beim vierten und letzten Nachtragskredit des Jahres 2020 angelangt und somit beim zweitletzten Geschäft vor dem Budget 2021. Leider muss ich hier ein bisschen mehr sagen, weil es doch eine gewisse Komplexität hat, das hier zu besprechende Geschäft. Auch bei diesem Nachtragskredit handelt es sich um einen Corona-spezifischen: Einige der von Corona am stärksten betroffenen Institutionen waren die Spitäler. Das ist nicht ganz intuitiv, waren sie ja diejenigen, die die Covid-19-Patientinnen und -patienten behandeln mussten. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirkten sich jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht stark auf die Spitäler aus. Denn am 16. März 2020, mit Inkrafttreten am Folgetag, verbot der Bundesrat den Spitälern nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien. Damit sollten die nötigen Behandlungskapazitäten für Covid-19-Patientinnen und -Patienten sichergestellt werden. Am 22. April beschloss die Landesregierung, dieses Verbot per 27. April wieder aufzuheben. Mit diesen Massnahmen wurde der Handlungsspielraum der Leistungserbringer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt. Die Listen- und Vertragsspitäler im Kanton Zürich müssen mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von geschätzt rund 380 Millionen Franken im stationären und ambulanten Bereich rechnen. Knapp ein Drittel der Ausfälle dürfte auf die Periode nach dem Behandlungsverbot entfallen, weil der Weg zur Normalisierung sich über mehrere Wochen bis Monate erstrecken dürfte.

Gestützt auf Artikel 113 Absatz 1 der Kantonsverfassung, also der Pflicht zur Sicherstellung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung, hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, den Spitälern Planungssicherheit zu geben und sie finanziell zu unterstützen. Mit einem entsprechenden Massnahmenpaket soll sichergestellt werden, dass Leistungserbringer, auf die der Kanton bei der Bewältigung der Corona-Pandemie angewiesen war und auch jetzt wieder ist, wegen der Krise nicht in

eine kritische oder gar existenzbedrohende Lage geraten. Das Massnahmenpaket wird im RRB 572/2020 (*Regierungsratsbeschluss*) beschrieben, damit zusammenhängend ist der hier vorliegende Nachtragskredit 5632, beides datiert vom 3. Juni 2020. Das Massnahmenpaket umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Massnahme 1: Der Kanton beteiligt sich an Ertragsausfällen, welche bei den Listen- und Vertragsspitalern des Kantons Zürich entstanden sind, weil stationäre Behandlungen nicht erbracht werden konnten. Ambulante Behandlungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ertragsausfälle müssen auf nicht durchgeführte Behandlungen zurückzuführen sein, welche zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder der Invalidenversicherung abzurechnen und vom Kanton entsprechend zu 55 Prozent bei der Krankenpflegeversicherung respektive 20 Prozent bei Invalidenversicherten zu tragen gewesen wären.

Massnahme 2: Der Kanton leistet Beiträge an die Zusatzkosten der Listen- und Vertragsspitäler, welche zur Vorbereitung auf die Pandemie in den Monaten Februar bis April dieses Jahres getätigt wurden und an einem Standort im Kanton Zürich angefallen sind. Die Beitragshöhe entspricht grundsätzlich 100 Prozent der Kosten. Beiträge werden aber höchstens in dem Ausmass geleistet, als den Kosten kein Ertrag gegenübersteht.

Somit zur Massnahme 3: Wo der Kanton keine Finanzierungsverantwortung hat, so beim Anteil von 45 Prozent der Krankenkassen bei stationären und 100 Prozent bei den ambulanten Behandlungen sowie bei solchen, welche von der Unfall- oder der Militärversicherung sowie von Zusatzversicherungen getragen werden, ist er bereit, rückzahlbare Darlehen oder Bürgschaften zu geben.

Damit noch zur letzten Massnahme, Massnahme 4, die sehr relevant ist: Weil die Spitäler die Mittel rasch benötigen, werden ihnen im laufenden Jahr Akontozahlungen in der Höhe von 80 Prozent der geschätzten Beiträge gewährt. Da diese Akontozahlungen bereits gemacht wurden, ist es auch notwendig, dass der Kantonsrat heute über diesen Nachtragskredit beschliesst. Denn wenn dieser heute abgelehnt oder zurückgewiesen wird, ist der ganze RRB 572/2020 mit den total gebundenen Ausgaben von 305 Millionen ungültig und die Akontozahlungen, welche bereits ausbezahlt wurden, müssten bis Ende Jahr von den Spitalern zurückgefordert werden.

Die Massnahmen weisen, wie gerade eben erwähnt, ein Volumen von insgesamt 305 Millionen Franken auf. 135 Millionen Franken werden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen, also als A-fonds-perdu-Beiträge, ausgerichtet. Davon können 110 Millionen Franken aus dem

Budget der Gesundheitsdirektion beglichen werden, weil sie bereits dort eingestellt sind. Diese Beträge wurden nicht gebraucht, weil diese Leistungen gar nicht bezogen werden konnten. Für die Differenz von 25 Millionen Franken ist ein Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung in der Leistungsgruppe 6300, also der somatischen Akutversorgung und Rehabilitation, erforderlich. In der Leistungsgruppe 6400, der psychiatrischen Versorgung, können die Beiträge vollumfänglich aus den nicht gebrauchten Budgetmitteln beglichen werden. Damit trägt der Kanton laut RRB geschätzte 39 Prozent der im Rahmen der Grundversicherung anfallenden Ertragsausfälle. Darüber hinaus können den Spitälern Darlehen im Umfang von 170 Millionen Franken gewährt werden, 155 Millionen entfallen auf die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 6300 und 15 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 6400.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt das Massnahmenpaket in der vorliegenden Form und sieht es als dringend an, den Spitälern nun das entsprechende Signal zu senden und sie in der aktuellen Situation nicht noch mit der Rückzahlung von Akontozahlungen bis Ende Jahr zu bemüssigen.

Eine Kommissionsminderheit aus FDP und GLP möchte das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen. Sie erachtet es als sinnvoll, die Finanzierung auf erhärtete Zahlen abzustützen, die im Frühjahr 2021 vorliegen werden. Der Beitrag des Kantons sollte mindestens 30 Prozent des Ertragsausfalls betragen. Mit einer Rückweisung könne nicht nur bezüglich Schadenssumme Klarheit geschaffen werden, sondern es bleibe auch Zeit, den Mechanismus und die Höhe der kantonalen Ausgleichszahlungen differenzierter anzugehen. So sei es insbesondere wünschenswert, zu berücksichtigen, welche Spitäler anteilmässig mehr IV- respektive OKP-Fälle (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) ausweisen und welche Spitäler wie viele Vorhalteleistungen für Covid-19-Patienten erbracht haben. Für den Fall, dass der Kantonsrat keine Rückweisung vornimmt, lehnt eine GLP-Kommissionsminderheit die Nachtragskredite vollumfänglich ab.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch bei der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), vor allem auch im Namen von Benjamin Fischer (*Präsident der KSSG*) für ihren sorgfältigen und ausführlichen Mitbericht bedanken, das war sehr hilfreich bei diesem komplexen Geschäft. Ich bitte Sie, dem FIKO-Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Cyrill von Planta, Ronald Alder, André Müller und Christian Schucan:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Begründung: Es erscheint sinnvoll, eine Finanzierung auf erhärtete Zahlen abzustützen, welche im Frühjahr 2021 vorliegen. Der Beitrag des Kantons sollte mindestens 30 Prozent des Ertragsausfalls betragen. Mit einer Rückweisung kann nicht nur bezüglich Schadenssumme Klarheit geschaffen werden, sondern es bleibt Zeit, den Mechanismus und die Höhe der kantonalen Ausgleichszahlungen differenzierter anzugehen. So wäre es insbesondere wünschenswert, zu berücksichtigen, welche Spitäler anteilmässig mehr IV- resp. OKP-Fälle ausweisen und welche Spitäler wie viele Vorhalteleistungen für COVID-19-Patienten erbrachten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Was war gestern, wie ist es heute, wo stehen wir morgen? Diese zugegeben leicht philosophische Betrachtung und dies notabene bezüglich auf oberflächlich betrachtete Zahlen löst Fragen aus. Es drängt sich in der Tat auf, sich einzugestehen, dass über Themen und Summen diskutiert und entschieden wird, die überholt sind und die nächsten Probleme bereits in der Warteschlange anstehen und wir uns schon mit einer nicht zu knappen Menge auseinandersetzen müssen. Heute entscheiden wir über Gelder, die als Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gebündelt vom Kanton gesprochen werden. Die Mehrheit sowohl in der KSSG wie auch in der FIKO spricht sich dafür aus. Die GLP-Fraktion gehört nicht dazu. Uns stören einige Nebengeräusche.

Die Berechnung für diesen Batzen ist einseitig auf 55 Prozent OKP ausgerichtet, IV zum Beispiel wird nicht berücksichtigt. Bund und Kanton haben den Spitälern einen Auftrag gegeben, nämlich die Betten bereitzustellen, und wollen jetzt nicht dafür bezahlen. Die Liquidität der Spitäler ist gesichert. Es braucht also keine kurzfristigen Unterstützungsmassnahmen. Aber der Ertragsausfall und die ungedeckten Vorhalteleistungen führen mittel- bis längerfristig zu Auswirkungen in der Entwicklung der Spitäler. Und diese Ertragsausfälle sind laut einer Studie von PWC (*Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsfirma*) beträchtlich. Auch das Bereitstellen von Kapazitäten, erhöhte Women- und Menpower, zusätzliche Anschaffungen sowie die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen führten zusätzlich zu Mehraufwänden, nicht zu sprechen von den Anforderungen, die die Spitäler mit der EBITDA-Marge

(*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) erwirtschaften müssen. Der Zielwert von 10 Prozent, welcher sich als das Richtmass, um längerfristig wirtschaftlich und gesund zu sein, etabliert hat, ist stark bedrängt. Die Frage nach Einsparungen wird sich stellen. Bleibt ein finanzielles Loch, wird dort reduziert, wo der Hebel am wirksamsten ist, beim Personal. Damit – da sind sich alle einig, wenigstens hier – ist dem Pflegepersonal, den Ärzten, einfach allen, die dafür verantwortlich sind, dass ein Spitalbetrieb funktioniert, ein Bärendienst erwiesen. Nicht gerade eine tolle Botschaft, ein solches Szenario ist aber nicht auszuschliessen.

Mit einer Annahme des Massnahmenpaketes sind die Regierung und der Kantonsrat unserer Ansicht nach nicht bereit, die Systemrelevanz der Spitäler anzuerkennen, und unterstützt sie zu wenig. Wir sind also nicht dagegen, weil die Regierung dieses Paket geschnürt hat, sondern weil wir der Ansicht sind, dass zu wenig Geld gesprochen wird. In Anbetracht der Fülle von Anträgen aus vielen anderen Branchen zur Unterstützung durch den Kanton darf die Frage erlaubt sein, ob Systemrelevanz nur genutzt wird, wenn es gerade in die eigene Argumentationschiene passt, ansonsten die Bedeutung nicht eben als wichtig erachtet wird. Die Beitragshöhe im jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden, ist unseriös und gleicht einem Lesen der Glaskugel. Auslastung wie finanzielle Entwicklung sind genauso ungewiss wie die Entwicklung der Covid-19-Pandemie. Genaue Zahlen werden im Frühling 2021 vorliegen. Daher erscheint es sinnvoll, den Entscheid über die Summe des Nachtragskredits auf dann zu vertagen. Schätzungen, wie hoch die Ertragsausfälle insgesamt in den Spitälern ausfallen werden, ergeben einen finanziellen Verlust von circa minus 210 Millionen Franken, notabene Stand Juni 2020. Die Regierung ist bereit, 25 Prozent, also 55 Millionen Franken zu bezahlen. So bleiben 75 Prozent oder 155 Millionen Franken an den Spitälern hängen. Wir sind der Meinung, dass im Minimum 30 Prozent des Ertragsausfalls vom Kanton übernommen werden sollte. Sollten die Spitäler dann viel weniger Verluste vermelden, ist dies auch eine Erkenntnis, unterstützt mit Fakten und Zahlen, eine bessere, klarere Information als eine Annahme.

Mit einer Rückweisung besteht die Chance, dass die Finanzierung, auf erhärteten Zahlen abgestützt, dem effektiven Ergebnis nahekommt. Und diese Zahlen entsprechen dann im Frühling 2021 eher der Realität als diejenigen, die benutzt wurden, um uns dieses Massnahmenpaket zu unterbreiten. Kaum ist die erste Schwierigkeit überstanden, ist ja seit

Wochen die zweite – nennen wir sie «Welle» – im Gange. Umso unverständlicher erscheint uns die Akzeptanz dieses Nachtragskredits. Eine Rückweisung wird uns auch Klarheit schaffen in Bezug auf die Schadenssumme. Wünschenswert wäre auch die Berücksichtigung, welche Spitäler wie viele Vorhalteleistungen für Covid-19-Patientin und -Patienten erbrachten. Zusätzlich sei angemerkt, dass in dieser zweiten schwierigen Zeit die auf kantonalem Boden tätigen Spitäler einen hervorragenden Job erbracht haben und erbringen. Tatsächlich braucht es keine nationale Koordination, die vorschreibt, was wer wo zu tun hat. Die Zürcher Spitäler beweisen, dass sie sehr wohl gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich in der Lage sind, diese grosse Herausforderung zu meistern. Dafür sei ihnen und dem ganzen Personal in jeder einzelnen Klinik herzlich zu danken. Wenn dann noch anerkannt würde, dass diese jetzige Befürwortung dieses Massnahmenpaketes das falsche Signal, weil ungenügend, ist, so würde das mindestens zwischenzeitlich ein helles Licht in diese düstere Situation bringen. Die GLP-Fraktion lehnt das Massnahmenpaket aus genannten Gründen ab.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der FIKO-Präsident hat bereits sehr gut informiert, ich kann mich darum kurzhalten.

Die finanziellen Belastungen aus der Corona-Pandemie, einerseits die Ertragsausfälle während des Lockdowns und in gewissem Ausmass auch die laufend entstehenden zusätzlichen Kosten, belasten die Spitäler teilweise stark. Der Kanton, der die Gesundheitsversorgung gewährleisten muss, hat dafür zu sorgen, dass die Spitäler dies auch tun können. Die effektiven Ertragsausfälle der Spitäler aufgrund der Pandemie-massnahmen bewegen sich voraussichtlich, zum Zeitpunkt, da dieser Antrag gestellt worden ist, zwischen 5 und 30 Prozent. Diese grosse Spanne zeigt die Unsicherheit, die bei dieser Antragsstellung noch geherrscht hat. Doch trotz dieser Ungenauigkeit unterstützt die SVP einen Rückweisungsantrag nicht. Dies würde den Prozess unnötig verkomplizieren und, wie vom FIKO-Präsidenten bereits ausgeführt, mit grossem Aufwand und grossen Schwierigkeiten verbunden sein, da bereits Akontozahlungen getätigt worden sind. Auch ist eine Dringlichkeit, diese Gelder bereits im Jahr 2020 zur Verfügung zu haben, gegeben. Die SVP wird daher den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und dem Nachtragskredit als solchem zustimmen. Danke. Ich werde nicht noch einmal sprechen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Zu Beginn möchte ich hier festhalten, dass dieses Jahr für die Spitäler ein äusserst herausforderndes Jahr war und es wird auch weiterhin eines sein. Ich glaube, das ist uns allen bewusst. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig ein gutes, qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Gesundheitswesen beziehungsweise eine entsprechende Gesundheitsversorgung mit unseren Spitälern ist. Gerade im Vergleich mit anderen Ländern in Europa können wir uns glücklich schätzen über funktionierende Spitäler und vor allem aber über deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche hier das Gros dieser Arbeit geleistet haben, zu verfügen. Ihnen gebührt an dieser Stelle auch nochmals ein grosses Danke.

Die Krise ist, wie gesagt, noch nicht vorbei, im Gegenteil: Sie spitzt sich aktuell in Bezug auf die Auslastung der Spitäler weiter zu. Aber es ist mir wichtig, in diesem Zusammenhang, mit diesem Geschäft wieder in Erinnerung zu rufen, was hier geleistet wird. Merken Sie sich das bitte und denken Sie auch daran, wenn es dann darum geht, in den kommenden Gesetzesvorlagen, wie beispielsweise dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (*SPFG*), oder nachher vor allem in der Budgetdebatte auch Taten folgen zu lassen und das Personal entsprechend zu berücksichtigen. Ja, es zeigt sich in solchen Krisensituationen, warum ein funktionierender und starker Service public lebenswichtig für die Bevölkerung ist.

Nun geht es konkret in dieser Vorlage darum, die Spitäler einerseits für ihre Vorhalteleistungen beziehungsweise Vorbereitungen in der Bedrohungslage im Frühling finanziell zu entschädigen, andererseits geht es aber auch darum, mögliche Ertragsausfälle und aufgrund des vom Bund verhängten Behandlungsstopps von elektiven Eingriffen teilweise zu kompensieren. Auch die SP hätte in letzterem Fall den Bund in der Mitverantwortung gesehen. Dieser sieht sich leider nicht in der Pflicht und argumentiert nach der reinen Lehre, richtig natürlich, wenn man das so sieht: Die Spitalfinanzierung liegt bei den Kantonen. Wir hätten in diesem konkreten Fall beziehungsweise in dieser Krise jedoch den Bund durchaus auch in der Mitverantwortung gesehen.

Ja, grundsätzlich ist die Situation der Spitäler im Kanton Zürich in Bezug auf die finanzielle Situation relativ stabil. Wir haben auch gehört, dass die Ertragsausfälle schlussendlich nicht ganz so dramatisch sind, wie wir und auch die Gesundheitsdirektion das einmal ausgerechnet haben. Das ist grundsätzlich erfreulich und zeigt, dass unsere Spitäler auf grundsätzlich sicherer finanzieller Basis stehen. Die Massnahme 3 dieser Vorlage ist daher auch nicht ganz so entscheidend. Es geht hier aber insbesondere auch um die Zukunft der Spitäler im Kanton. Ich habe

einleitend in meinem Votum gesagt, wie wichtig eine gute und stabile Gesundheitsversorgung ist. Auch wenn die Spitäler nicht gerade akut in eine finanzielle Bedrohungslage geraten, ist es nun wichtig, mit diesem Nachtragskredit die entsprechende Unterstützung zu genehmigen. Wie auch bereits erwähnt, spitzt sich die Lage zu. Einige Spitäler müssen nun teilweise elektive Eingriffe erneut verschieben aufgrund der hohen Einweisungszahlen mit Covid-19-Patienten.

Wir lehnen natürlich daher den Rückweisungsantrag der GLP und der FDP ab. Eine Gesamtschau im Frühling 2021 zu machen, wie in der Begründung der Ablehnung ausgeführt, ist grundsätzlich nicht oder nie falsch. Aber wann ist es denn der richtige Zeitpunkt, eine aussagekräftige Gesamtschau zu machen? Wann ist die Krise wirklich so weit vorbei, dass in den Spitälern wieder Normalbetrieb einkehrt? Ich würde sagen, da handelt es sich dann eher um den Frühling 2022 als 2021. Es braucht also auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ein Fazit. Aber jetzt ist ein erstes Handeln nicht nur angebracht, sondern auch sinnvoll. Nicht zuletzt Studien von Beratungsunternehmen, welche kürzlich publiziert wurden, zeigen, dass Befürchtungen von Spitalleitungen da sind. Und neun von zehn Spitälern äussern sich auch dahingehend, dass sich ihre wirtschaftliche Situation in den nächsten fünf Jahren verschlechtern wird; ein Teil der Erklärung ist klar Corona. Auch die PWC-Studie meint, abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den weiterhin aufrechtzuerhaltenden Schutzkonzepten, werden Teile dieses negativen Effektes auch 2021 fortbestehen und einen negativen Einfluss auf die Gesamtergebnisse der Schweizer Akutspitäler haben. Ein längeres Zuwarten erhöht unserer Meinung nach das Risiko, dass die einen oder anderen Spitäler tatsächlich in ernsthafte Schwierigkeiten kommen könnten. Und da, muss ich schon sagen, bin ich etwas erstaunt über die Rückweisung, nicht zuletzt, wenn wir sehen, aus wessen Feder die Rückweisung kommt. Im Rahmen einer Veranstaltung des Verbandes Zürcher Krankenhäuser nach den Sommerferien hörten wir von der Kommission von den Spitalvertreterinnen, dass nun gehandelt werden müsse, sonst drohe die Gefahr, dass beim Personal in naher Zukunft entsprechend gespart werden müsse. Nun, das kann auch als Drohung verstanden werden, ich deute es hier jetzt aber einfach mal als gutmütigen Hilferuf. Liebe Antragsteller der GLP und der FDP – insbesondere bei der GLP wäre ich das nächste Mal froh, wenn Sie Ihre Interessenbindungen noch bekannt geben würden – , ist es wirklich im Interesse der Spitäler, dass wir diese Vorlage nun zurückweisen, auch wenn sie vielleicht nicht ganz perfekt und vielleicht auch noch nicht das Ende der Fahnenstange ist? Aber wenn wir das jetzt

tun, dann ist dieses Massnahmenpaket gänzlich hinfällig. Es gibt dann bis auf weiteres gar nichts. Dann wäre das Feld wieder gänzlich offen und die Diskussion beginnt von vorne. Schütten Sie doch hier nicht das Kind mit dem Bade aus, das könnte ins Auge gehen. Sie sagen hier Nein zu diesem Geld, weil Sie mehr Geld wollen. Sie lehnen hier aber grundsätzlich mal Geld ab. Und sollte es darum gehen, strukturelle Fehler oder Missstände im Rahmen der Spitalfinanzierung, wie wir das auch schon gehört haben, sowie der Tarifstrukturen und deren Höhe zu diskutieren, dann bieten wir von der SP sofort und gerne Hand – Stichwort: starker Service public. Diese Themen müssen wir aber grundsätzlich angehen, zum Beispiel bei der Totalrevision des SPFG. Zudem gibt es hier auch auf nationaler Ebene Handlungsbedarf. Führen wir diese Diskussion aber nicht hier, das wäre der falsche Ort und der falsche Zeitpunkt. Hier geht es um einen krisenbedingten Nachtragskredit für die Spitäler. Sie brauchen ihn jetzt und nicht irgendwann.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die FDP ist in Bezug auf die Nachtragskredite für ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie der Meinung, dass die Vorlage zurückgewiesen werden sollte. Dies nicht aus dem Grund, dass wir die Haltung der Spitäler für die Kompensation vor allem ihrer Vorhalteleistungen nicht haben nachvollziehen können, sondern vielmehr aus dem Grund, dass die ursprünglich ermittelten Einnahmeausfälle nun nicht mehr den effektiven Werten entsprechen und die Spitäler in diesem Jahr weiterhin mit der Corona-Krise gefordert sind, was in diesem Paket nicht berücksichtigt ist. Die Spitäler gehen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, damit die Corona-Situation bewältigt werden kann. Weiter versuchen die Spitäler ihr elektives Programm möglichst aufrechtzuerhalten, damit sich keine allzu grossen Löcher in der Spitalkasse auftun. Denn die Covid-Fälle sind aufgrund der umfassenden Schutzmassnahmen nach wie vor ein Verlustgeschäft.

Für die FDP ist es daher angezeigt, die Faktenlage zu verbessern und eine entsprechend angepasste Vorlage im Frühjahr 2021 zu beraten. Im Frühjahr 2021 könnte man nämlich dann die Sachverhalte des ganzen Jahres 2020 abbilden. Und Akontozahlungen haben ja den Vorteil, dass sie erst dann abgerechnet werden müssen, wenn tatsächlich die gesamte Faktenlage auch vorliegt. Trotzdem kann man sie rechtzeitig auslösen. Zudem würde die FDP erwarten, dass sowohl der Bund als auch die Krankenkassen in dieser herausfordernden Situation zur Verantwortung gezogen werden. Der Grund für die unklare und partiell schwierige Situation der Spitäler durch die zum Teil substanziellen Einnahmeausfälle

wurden nicht zuletzt dadurch verursacht, dass Bundesrat Alain Berset den Spitälern elektive beziehungsweise nicht durch ausdrückliche Not-situationen ausgelöste Eingriffe untersagt hat, eine Anordnung, die von der Gesundheitsdirektion Zürich dann ebenfalls übernommen wurde, ohne dass dies dann in einer eigentlich logischen Entschädigung gemündet hätte.

Der Kanton argumentiert mit seiner Finanzierungsverpflichtung bei Kantons- und Listenspitälern. Diese beträgt aber nur 55 Prozent der OKP-Leistungen. Ausgeklammert wird dabei, dass die Versicherer keinen Beitrag leisten, da ja keine Behandlungen und Eingriffe erfolgten, obwohl sie über Reserven für die Bewältigung einer Pandemie verfügen. Die Situation wird noch verworrener, weil die Spitäler je nach Rechtsform kein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben und dadurch in diesem Bereich auch unterschiedlich betroffen sind.

Da die FDP keine Mehrheit für die Rückweisung finden wird, wird sie der Vorlage 5632a zustimmen. Es ist wichtig, dass die Spitäler vor allem für ihre Vorhalteleistungen, die vom Kanton gefordert wurden, entschädigt werden, auch wenn dies so nur partiell stattfinden wird. In diesem Sinne sagen wir: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wenn man das vergleicht mit anderen Unterstützungsleistungen – ich denke hier an Krippen, die zu 100 Prozent Entschädigung erhielten, Fussballvereine, Nachtclubs, nicht zu sprechen von zahlreichen Kulturinstitutionen – mutet die Behandlung der Spitäler seltsam an. Das Pflegepersonal wurde gelobt, es wurde geklatscht. Die Institutionen aber, welche die Leistungen als Organisation erbringen mussten und weiterhin müssen – die sind jetzt weiterhin voll dran – und die einen hervorragenden Job machen, werden zum Teil nicht adäquat entschädigt.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir Grünen stimmen dem Nachtragskredit zu, wenn auch im Massnahmenpaket nicht in allen Punkten für uns die beste Lösung gefunden wurde. Aber Krisen erfordern schnelles Handeln, oder wie es uns oberster Gesundheitschef Alain Berset gemäss «NZZ am Sonntag» von gestern gesagt hat: Am besten sei es, Entscheidungen richtig, am zweitbesten falsch zu treffen, weil sich diese dann immer noch korrigieren liessen. Richtig schlecht sei bloss, nicht zu entscheiden. In diesem Sinne lehnen wir auch den Rückweisungsantrag der GLP und der FDP ab. Es braucht jetzt eine gewisse Planungssicherheit für die Spitäler, was dieses Jahr an Unterstützung erwartet werden kann. Sie haben es vom FIKO-Präsidenten gehört: Das mit den Akontozahlungen, das ist wichtig im Moment. In einer neuen

Lagebeurteilung nächstes Jahr kann dann wieder diskutiert werden, die Krise ist ja noch nicht ausgestanden, das ist uns allen klar. Wir erachten die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen für sinnvoll. Mit der Massnahme 1 wird der Kanton für den Kantonsanteil bei den Ertragsausfällen bei elektiven Eingriffen von OKP-Versicherten aufkommen, auch bei den Vertragsspitalern, weil diese in der Pandemieplanung auch in die Struktur der A-, B- und C-Spitäler und somit in die Pflicht genommen worden sind. Diese Kröte, die Massnahme 1 auch für Vertragsspitäler zu bezahlen, können wir schlucken im Sinne einer schnellen Überweisung des Massnahmenpakets.

Zu Massnahme 2: Auch wenn die Tarifpartner eine bessere Abgeltung der aufwendigen Covid-19-Behandlung vereinbart haben, fallen Mehrkosten wegen Vorhalteleistungen, Planung neuer Intensivbetten, Koordination, Anschaffung von Beatmungsgeräten und so weiter an. Die soll der Kanton übernehmen, auch dies ist für uns unbestritten. Wir haben ein Interesse daran, dass wir gut aufgestellte Spitäler haben, gerade – aber nicht nur – während der Pandemie. Und da die Kantonsregierung weder vom Bund eine Beteiligung erwirken konnte noch die Krankenkassen dazu verpflichtet werden können, einen Beitrag zu leisten, ist es nur richtig, dass der Kanton die Spitäler zum einen für die Vorhalteleistungen vollständig und zum andern für die Einnahmeausfälle teilweise eben im Umfang der Zuständigkeit des Kantons entschädigt. Dank und Lob gebührt an dieser Stelle allen Zürcher Spitälern und ihren Mitarbeitenden für ihr unmittelbares gutes Reagieren auf die Krisensituation und die gute Zusammenarbeit untereinander und mit der Gesundheitsdirektion während der ersten Phase der Pandemie und auch jetzt wieder. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang auch einmal das Unispital Zürich loben, das in letzter Zeit ja vor allem für negative Schlagzeilen gesorgt hat, wo eine grosse Mehrheit des Personals einen unermüdlichen und ausserordentlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit leistet und den grössten Teil der Intensivbetten bereitstellt.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Nebenbemerkung: Interessant finde ich, dass die GLP und die FDP, die sonst möglichst viel Wettbewerb und Privatwirtschaft im Gesundheitswesen fordern, nun den Staat stärker in die Pflicht nehmen wollen, stärker als wir. Klar, wir Grünen finden, Gesundheit sei ein für alle öffentlich bereitzustellendes Gut, etwa auch Bildung. Wenn aber von den Bürgerlichen ein System geschaffen wird, in dem Wettbewerb stark gewichtet wird, dann müssen die Privaten eben auch ein Stück weit das Risiko tragen können. Aber dann soll es plötzlich doch wieder der Staat richten. Beim staatlichen Personal aber, das in der Corona-Krise auch einen Extra-Aufwand geleistet hat,

will man dann mit Budgetanträgen streichen, gerade auch in der Leistungsgruppe 6000. Das ist für mich sehr unstimmig.

Konkret aber noch zum Rückweisungsantrag: Anfangs September sahen die Zahlen weniger düster aus als im Regierungsratsbeschluss 572 im Juni angenommen. Im Bericht ging man von 30 Prozent Ertragsausfällen aus, im September zeigten die Zahlen der Spitäler in der ersten Jahreshälfte einen 5- bis 30-prozentigen Rückgang der Erträge. Für diesen Zeitraum scheint also der vom Kanton bereitgestellte Betrag vorerst zu genügen, und sonst kann eben, wie vorhin einleitend gesagt, auch noch nachgebessert werden. Nun erleben wir eine zweite Pandemiewelle. Die Spitäler sind wieder enorm gefordert. Das Personal leistet einen unglaublichen Einsatz und kommt an seine Belastungsgrenzen. Im Moment werden erst einzelne Eingriffe verschoben. Der Normalbetrieb wird also so weit wie möglich aufrechterhalten. Doch knapp wird es beim Personal. Viele Überstunden und Extraschichten vor allem auch in der Pflege, viele Ausfälle wegen Quarantäne oder Krankheit und kein Ende der Krise – und ausser Klatschen keine weitere Anerkennung in Sicht. Den Spitälern ist nicht geraten, die Arbeitsbedingungen beim Personal zu verschlechtern, auch wenn ich diesen Drohfinger von der GLP – nicht von der GLP, sondern vom Verband Zürcher Krankenhäuser – gesehen habe. Auch wenn es in den nächsten Monaten etwas enger wird, sind sie sicher gut beraten, beim Personal nicht zu sparen. Ohne gutes Personal gibt es nämlich auch keine guten Spitäler. Wir Grünen stimmen dem Nachtragskredit zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Nachtragskredit zustimmen und sie wird den Minderheitsantrag von GLP und FDP ablehnen. Nun, die Spitallandschaft im Kanton Zürich befindet sich im Umbruch. Seit 2012 werden das SPFG und der Systemwechsel in der Spitalfinanzierung vollzogen. Wir haben einen Systemwechsel weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung, und dies bedeutet, dass wir keine Defizitdeckung mehr bei den Spitälern haben. Dieser Systemwechsel brachte auch einen Pseudowettbewerb unter den Spitälern mit sich. Die Spitäler haben, statt untereinander zu kooperieren, ein Wetttrüsten gegeneinander gestartet. Sie haben ihre Kapazitäten ausgebaut. Sie haben Neubauprojekte in Angriff genommen und sie haben um zusatzversicherte Patienten gebuhlt. Das Resultat davon ist, dass wir jetzt Überkapazitäten haben. Wir haben rund 20 bis 25 Prozent zu viel Bettenkapazitäten im Kanton Zürich, selbst wenn wir die Vorhalteleistungen beziehungsweise die Reservekapazitäten da nicht berücksichtigen. Der Effekt dieses Systemwechsels ist,

dass wir unterfinanzierte Spitaler haben. Dazu gibt es zwei Grunde: Der eine Grund liegt in der Politik des alten Regierungsrates und Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger. Er hat festgelegt, dass die Baserate bei 40 Prozent der Kostenstruktur liegen sollte, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen konnen, was dann auch effektiv eingetroffen ist. Der zweite Grund liegt darin, dass die Neubauten, die die Spitaler gemacht haben, uber die Baserates nicht ausreichend refinanziert werden konnen. Deshalb sind zahlreiche Spitaler in ihrer finanziellen Existenz bedroht. Wir haben gehort, dass das Paracelsus-Spital in Richterswil die Tore geschlossen hat, und wir lesen in den Medien, dass weitere Spitaler wie Affoltern, Bulach oder Uster mit finanziellen Problemen kampfen. Die Corona-Pandemie trifft also die Zurcher Spitaler absolut im falschen Zeitpunkt. Aber wir mussen auch feststellen, dass die Spitaler nur ungenugend auf eine Pandemie vorbereitet waren, obwohl seit langerem uber das Risiko einer Pandemie gesprochen wurde und auch seit der Vogelgrippe bekannt ist, dass so etwas eintreffen kann. Die Spitaler verfugten uber zu wenig Schutzmaterial und mussten im letzten Moment in China noch eine letzte Lieferung ergattern. Dass also der Bundesrat anordnete, dass nicht zwingend notwendige Eingriffe verschoben werden mussen, muss auch vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Daher ist es gerechtfertigt, dass der Kanton Zurich seinen Anteil von 55 Prozent an Eingriffen, die nicht vorgenommen werden konnten, hier bezahlt und auch Vorhalteleistungen und organisatorische Massnahmen der Spitaler entschadigt. Aber fur das aggressive Lobbying des Verbandes Zurcher Krankenhuser habe ich absolut kein Verstandnis. Dieses Lobbying dunkt mich schon fast arger als jenes des Bauernverbandes. Auch hier ruft der Verband nach mehr Wettbewerb, nach mehr Markt. Und wenn dann der Rubel nicht rollt, dann ruft man nach dem Staat, dann halt man die Hand hin und verlangt vom Staat Geld. Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag der GLP, die sich hier fast wie eine Frontorganisation des Verbandes Zurcher Krankenhuser auffuhrt, ab.

An dieser Stelle mochte ich mich fur den enormen Einsatz der Spitaler in der Corona-Pandemie bedanken und insbesondere bedanke ich mich fur den riesigen Einsatz des Pflegepersonals. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich beziehungsweise der Verband der Zurcher Krankenhuser (VZK) wurde hier jetzt bereits zweimal direkt angesprochen, hiermit lege ich auch meine Interessenbindung offen. Ich finde es schon etwas sehr speziell und ich verwehre mich selbstverstandlich gegen solche Vorwurfe. Ich werde hier eine gewisse Position

vertreten, die sich mit der des VZK deckt, aber es ist selbstverständlich so, dass meine Fraktion eigenständig und selbstbewusst entscheidet, unabhängig davon, was ich einbringe oder nicht. Ich finde, diese Verlinkung richtiggehend unanständig und ich bitte Sie, sich zu hinterfragen, wenn es dann mal zu Interessenkonflikten kommen könnte in Ihren Fraktionen, gewerkschaftlich oder so zum Beispiel, und das dann auch offenzulegen und sich auch entsprechend abzugrenzen. Es ist sehr schade, wenn Sie hier die sachlich angespannte Situation derart ins Lächerliche ziehen, denn es ist in der Tat momentan nicht sehr lustig. Die Situation ist angespannt.

Die zweite Corona-Welle hat die Spitäler fest im Griff. Die Situation ist unter Kontrolle, wenn auch, wie gesagt, bereits angespannt. Trotz hohen Fallzahlen ist die Versorgung aller Covid-19-Patientinnen und -Patienten – und aller anderen Patienten, die ins Spital müssen – im Kanton Zürich noch sichergestellt. Möglich macht dies der grosse, unermüdliche Einsatz des Spitalpersonals, das zunehmend unter Druck gerät, wir haben es bereits gehört. Leider verbleiben die Covid-19-bedingten Spitaleintritte aktuell auf hohem Niveau. Ja, die Anzahl derjenigen Patienten, die auf den Intensivpflegestationen mit Beatmungspflicht landen, nimmt sogar zu. Das Gesundheitsfachpersonal in den Zürcher Spitälern ist stark gefordert. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr selber krank sind oder sich in Quarantäne befinden. Die Erholungsphasen werden immer kürzer, sodass mit weiteren Ausfällen des Personals zu rechnen ist. Und an Weihnachtsferien ist für viele schon gar nicht erst zu denken. Es ist darum wichtig, dass wir diese Fallzahlen und vor allem die Covid-19-bedingten Spitaleintritte runterkriegen.

Ein grosses Problem ist – und das hat hier eben eine tarifliche Natur, es geht ja nicht darum, dass die Spitäler, wie bereits vorhin angesprochen, immer dann, wenn es problematisch wird, nach dem Staat rufen; das entspricht einfach nicht der Wahrheit, Sie können es so oft wiederholen, wie Sie wollen –, das Problem ist, dass die Leistung der Spitäler im grundversicherten Bereich unterfinanziert ist. Das ist ein grundlegendes Problem und hat nichts mit schlechtem Wirtschaften oder so der Spitäler zu tun. Ich habe es bereits gesagt, die Allgemeinversicherten-Tarife stimmen einfach nicht, sie sind nicht kostendeckend. Und funktionieren tut es nur, weil sie mit den zusatzversicherten Patienten völlig systemrelevant quersubventioniert werden. Nun eben, die Corona-Pandemie hat die finanzielle Situation in der Grundversorgung zusätzlich verschlechtert. Es kommt hier ein wichtiger Punkt, den ich erwähnen möchte, und ich bitte Sie, das zu berücksichtigen: Die Spitäler haben

nicht einfach so Ertragsausfälle erlitten, weil die Patienten nicht gekommen sind oder weil sie nicht kommen durften. Wir haben das ja festgestellt: Es sind Patienten nicht ins Spital gekommen, die eigentlich hätten kommen müssen, bei denen jetzt also mit Spätfolgen zu rechnen ist, aber das ist jetzt ein anderes Thema. Das Problem ist: Bund und Kanton haben den Spitälern einen Auftrag erteilt. Sie haben den Auftrag erteilt, die entsprechenden Betten bereitzustellen, die Infrastruktur, Material und vor allem auch Personal bereitzuhalten. Wie wir alle wissen, sind im Frühling – zum Glück – alle diese Patienten nicht ins Spital gekommen, ganz im Gegensatz zur aktuellen Situation. Aber damals war es nicht so. Das heisst, die Spitäler hatten diese Einnahmen nicht, aber trotzdem die Kosten, weil das Personal ja bereitgestellt werden musste. Kurzarbeit ging auch nicht, die Spitäler sind also in der Tat auf diesen Kosten sitzengeblieben.

Und jetzt ist das Problem, dass sich der Bund gar nicht und der Kanton nur zu 25 Prozent beteiligen wollen. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, dann bleiben die Spitäler auf 75 Prozent des Finanzlochs sitzen. Und ob Sie das jetzt hören wollen oder nicht, wenn 70 Prozent der Kosten der Spitäler Personalkosten sind und wir ein riesiges Finanzloch haben, dann können Sie noch lange sagen «Jä nu, dann schauen wir mal». Wir befürchten, dass das Konsequenzen haben wird, weil die Spitäler sparen müssen. Und bei 70 Prozent Personalkosten wird dies das Personal treffen. Darum weisen wir Sie darauf hin. Wir bitten Sie, diese Vorlage zurückzuweisen, damit der Regierungsrat eine bessere Vorlage erarbeiten kann.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Der wahre Grund der GLP und der FDP ist angesprochen: Sie wollen durch die Rückweisung des Antrags mehr Geld aus der Staatsschatulle erwirken. Es sei zu wenig Geld gesprochen – das ist unglaublich vor dem Hintergrund der bevorstehenden Budgetdebatte. Der Kanton wird in den kommenden Jahren 2020/2021/2022 wohl grosse Defizite schreiben. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) wartet bereits schon ungeduldig, das Wort ergreifen zu können und seine diesbezüglichen Mahnungen auszusprechen. Und zugleich wird reflexartig angekündigt, auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern sparen zu müssen. Der Wandel der GLP ist unglaublich. Noch vor zwei, drei Jahren sprachen wir, wie es schon Kaspar Bütikofer erwähnt hat, über zu hohe Investitionen, zu grosses Wachstum, zu grosser Überversorgung im Kanton, und plötzlich trägt die GLP da keine Kritik mehr mit. Ich bin erstaunt, denn diese Kosten gehen schlussendlich ja immer zulasten des

Kantons über seinen 55-Prozent-Anteil und zulasten der Krankenkassen, die wir zu berappen haben und die deutlich über dem Benchmark der Teuerung und des Einkommens liegen. Die GLP war ja anno dazumal auch für Vorstösse zu gewinnen, wie Senkung der Fallpauschale für das Universitätsspital und die anderen Spitäler und so weiter, um dem Ausbau der Leistungen einen Riegel zu schieben. Liebe FDP und GLP, die Krise trifft nicht nur die Spitäler, sie trifft natürlich auch ganz andere Gebiete. Zum Beispiel werden die niedergelassenen Ärzte vom Kanton keinen Franken erwarten dürfen. Sie können natürlich bei den Mitarbeitenden vielleicht etwas über die Kurzarbeit bekommen, aber sobald sie einen Lohn über 95'000 Franken haben, werden sie selber als niedergelassene Ärzteschaft, die ihrer Tätigkeit als Spezial- und Fachärzte auch nicht nachgehen konnten, null Möglichkeiten haben, diese Krise irgendwie finanziell über die öffentliche Hand zu mildern.

Wir sind uns ja einig: Die Massnahmen 1 und 2 sind unbestritten. Bei der Massnahme 3 gibt es natürlich Handlungsspielraum. Der Kanton hat diesen Handlungsspielraum genutzt und spricht seinen Kantonsanteil. Darüberhinausgehend würde ich auch keine anderen weiteren Gelder herbeiwünschen, auch nicht seitens des Bundes. Hier muss ich den Vorstellungen der Regierung und den Wortäusserungen von Andreas Daurù und Christian Schucan von der SP und der FDP einen Riegel schieben: In unserem föderalistischen Staat ist das Gesundheitswesen nun mal halt kantonal finanziert. Und wenn der Kanton Zürich mit einer Spitallandschaft, die sehr effizient und kostengünstig arbeitet, jetzt eine Beteiligung des Bundes einfordert, dann kann ich Ihnen sagen: Alles Geld, das nach Bern geht, kommt sicher nicht im gleichen Ausmass nach Zürich zurück. Wenn der Bund also finanzieren soll und wir dann wohl über Bundessteuern diese Finanzierung auch aus dem Kanton Zürich tragen müssen, dann werden wir sicher weniger Bundesgelder bekommen, als wir an den Bund zahlen werden. Hier würde ich nur schon aus föderalistischen egoistischen Gründen diesem Gedanken, dass die Krankenkassen und der Bund irgendetwas an diese Defizite finanzieren sollten, den Riegel schieben.

Die Spitäler sind existenziell bedroht. In der Tat, ich kann mir vorstellen, dass bestimmte Spitäler einem beschleunigten Niedergangsrisiko ausgesetzt sind. Liebe FDP und GLP, betrachtet doch diesen Prozess als Chance aus der Krise. Es gibt auch Chancen in der Krise, den Istzustand zu überdenken. Ist es wirklich notwendig, dass zwei Spitäler im Zürcher Oberland miteinander so stark ausbauen, dass die Überkapazität schon vorprognostiziert ist? Ist es nötig, dass auch Spitäler am Leben

erhalten werden, die wahrscheinlich keine Existenzgrundlage mehr haben? Das ist eine Chance, liebe Leute. Wir von der CVP, die Mitte, stimmen dem Kredit natürlich zu. Es steht an, dass wir den Kantonsanteil sprechen. Es steht an, dass wir die Massnahmen 1 und 2 mittragen. Aber weitergehend sind wir nicht bereit, aus der Staatsschatulle ein Spitalwesen zu finanzieren, dessen Chance wahrscheinlich in der Neugestaltung aus der Krise liegt. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Jetzt ist es schön, fraktionslos zu sein. Denn wenn ich mir das hier anhöre, dann sehe ich, dass an und für sich alle, die gesprochen haben, ja das Beste wollen. Nur betrachten sie es von verschiedenen Standpunkten. Ronald Alder, ist der Einzige hier, der von Unverschämtheit sprach. Nein, da war gar nichts unverschämt hier drin. Jede Fraktion hat aus einem guten Grund ihre Anträge gestellt. Aber die Spitäler hatten Aufträge von der Regierung in der Corona-Zeit. Sie mussten diesen nachkommen und konnten ihre normale Arbeit nicht so durchführen, wie sie sie hätten durchführen wollen und vielleicht sogar können, und deshalb ist es zu Mehrkosten gekommen. Und dieser Kredit deckt zumindest einen Teil dieser Mehrkosten ab. Deshalb verstehe ich die GLP nicht, wieso sie den Kredit nicht spricht. Andererseits hat es mein Vorredner gesagt: Jede Krise ist auch eine Chance. Wir hatten Überkapazitäten im Gesundheitswesen. Wir hatten Doppelspurigkeiten im Gesundheitswesen und die werden jetzt wahrscheinlich nicht mehr so weiterexistieren, wie sie existiert haben. Aber ich bitte Sie doch, diesem Kredit zuzustimmen, dieser Kredit macht Sinn. Und wenn es dann, weil ein Herr Berset (*Bundesrat Alain Berset*) wieder meint, er müsse ein «U-turn» (*Kehrtwende*) machen oder unsere Politiker auf höherer Ebene meinen, sie müssten «U-turns» machen – entschuldigen Sie, dass ich hier ein Fremdwort nehme, aber es ist wirklich eines. Denn es wird nicht normal auf eine gewisse Frist hinaus regiert, sondern immer und immer wieder kommen neue und gegenteilige Befehle. Das ist nicht gut und das ist vor allem auch nicht gut für das Gesundheitswesen.

Aber was hier die Regierung vorschlägt, macht Sinn. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Sie können dann heute Nachmittag oder morgen in der Budgetdebatte dem Antrag der SVP-Fraktion zugunsten des Spitalpersonals zustimmen. Und ich verstehe hier die SVP-Fraktion, meine ehemalige Fraktion nicht ganz, wieso sie das nicht auch an die Öffentlichkeit gebracht hat, denn die SVP hat diesen Antrag eingereicht. Ich danke ihr, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen kleinen Bonus von 500 Franken geben will, für das, was sie in den letzten

Monaten geleistet haben und was sie in den nächsten Monaten noch leisten müssen. Und jetzt, siehe da, kommen auch noch die Gewerkschaften, die haben sich heute Morgen durch Herrn Bischoff (*Markus Bischoff*) und Kollegen auch schon vernehmen lassen und wollen jetzt einen viel grösseren Betrag vorsehen, weil sie jetzt auch noch gern in der Zeitung stehen möchten. Ich bitte doch die Presse, die heute Morgen hier vertreten ist, auch wirklich zu sagen, wer das beantragt hat. Es ist die SVP, die beantragt, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Spitälern, welche Unglaubliches geleistet haben – dem haben ja auch alle Sprechenden hier Tribut gezollt – Danke sagt und ihnen einen Bonus bezahlt. Das ist richtig, aber dann nicht wieder so, wie diese gewerkschaftliche Bombe, die da wieder gezündet werden soll. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich möchte hier auch nochmals betonen, wie wichtig unsere Spitäler und unsere Angestellten in diesen Bereichen sind. Das weiss die Regierung, und mit ihren Entscheiden will sie diese Wertschätzung auch symbolisieren. Ich bitte Sie, der Vorlage 5632 zuzustimmen.

Die Argumente muss ich nicht wiederholen, die hat der FIKO-Präsident bereits genannt. Aber ich möchte Sie nochmals bitten, überlegen Sie sich: Ist denn eine Rückweisung zielführend? Was ist das Ziel dieser Rückweisung? Ich bin mit der Regierung zusammen ein bisschen stolz, wenn ich diesen Antrag vom 3. Juni 2020 heute lese. Er stimmt meines Erachtens auch heute noch. Jetzt haben Sie Monate lang in den Kommissionen beraten und jetzt ist Dezember und wir reden über diesen Nachtragskredit. Jetzt wollen Sie ihn zurückweisen, in der Meinung, dass Sie dann in einem Jahr wieder über finanzielle Hilfen für die Spitäler beraten? Also im März 2021 werden die Ergebnisse draussen sein, dann wird der Regierungsrat wahrscheinlich im April einen neuen Antrag stellen. Und dann bin ich nicht sicher, ob Sie dieses komplexe Gebilde vor den Sommerferien fertigberaten haben, wie die Situation dann auch ist. Das ist doch nicht zielführend. Wir haben mit dieser Vorlage Liquidität zur Verfügung gestellt, wir haben eine Abgeltung für die Ausfälle, die es dann vielleicht gibt. Vielleicht ist es auch ganz anders, als hier gesagt wird. Mit diesem Antrag sagen Sie Ja zur Planungssicherheit für die wichtigen Spitäler. Sie sagen auch: Ja, uns ist es wichtig, dass das Parlament die Mittel spricht für die Sicherheit des Personals, Wertschätzung für die Arbeit, die geleistet wird. Und etwas möchte ich schon nochmals festhalten – ich muss jetzt aufpassen, was ich sage, denn die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie*

Rickli) ist hier, sie kennt die Zahlen besser –, ein grosser Teil der Spitalbetten in diesem Kanton wird von den kantonalen Spitälern abgedeckt. Die kantonalen Spitäler werden über die Tresorerie des Kantons finanziert, so oder so. Wo ist das Problem, wenn Sie jetzt irgendetwas anderes beschliessen? Die anderen Spitäler sind grösstenteils unter der Trägerschaft der Städte und Gemeinden, und das ist nicht irgendwer, das sind auch Teile unseres Kantons. Und wenn man jetzt so tut, als wäre das alles ganz schlimm: Das Ganze ist stabil, zuverlässig aufgebaut, und mit diesem Antrag treffen Sie die aus heutiger Sicht notwendigen Massnahmen, nicht zu viele und nicht zu wenige. Ich glaube, diese Vorlage verdient ein Ja des Rates. Denn das kann ich Ihnen getrost versprechen: Wenn es weitere Massnahmen braucht, wird der Regierungsrat dazu Anträge stellen, wie er das auch im November gemacht hat, als er 15 Millionen Franken zusätzlich für Corona-bedingte Mehraufwendungen für Corona-Patientinnen und -Patienten beschlossen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals: Sagen Sie Ja zu dieser Vorlage, Sie vergeben rein gar nichts. Sie verstärken einfach das, was eigentlich alle Votantinnen und Votanten gesagt haben: Wir wollen, dass die Spitäler und das Personal Vertrauen haben in den Gesetzgeber des Kantons. Deshalb: Sagen Sie Ja. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch, darum können wir jetzt über die Rückweisung abstimmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 58 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion

6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Erfolgsrechnung
Budget Fr. –1'312'950'000 Nachtragskredit Fr. –25'000'000

Minderheitsantrag Cyrill von Planta und Ronald Alder:

Budget Fr. -1'312'950'000 *Nachtragskredit* Fr. 0

Abstimmung über die Leistungsgruppe 6300

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Cyrill von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.

6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Investitionsrechnung

Budget – *Nachtragskredit* Fr. –
155'000'000

Minderheitsantrag Cyrill von Planta und Ronald Alder:

Budget – *Nachtragskredit* Fr. 0

Abstimmung über die Leistungsgruppe 6300

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Cyrill von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 2 zuzustimmen.

6400 Psychiatrische Versorgung, Investitionsrechnung

Budget – *Nachtragskredit* Fr. –
15'000'000

Minderheitsantrag Cyrill von Planta und Ronald Alder:

Budget – *Nachtragskredit* Fr. 0

Abstimmung über die Leistungsgruppe 6400

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Cyrill von Planta gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 3 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 2020

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2020
Vorlage 5645

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der PI Guyer (KR-Nr. 29/2013) aus dem Jahr 2013 forderte dieser Kantonsrat eine direkte Mitsprache im kantonalen Immobilienmanagement und die Möglichkeit zur Steuerung seiner langfristigen Bauvorhaben. Heute ist es nun soweit.

Jedes Jahr erstellt das Immobilienamt eine langfristige, strategische Immobilienplanung der kantonalen Immobilien, einschliesslich der öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Universität Zürich. Auf Antrag der Regierung beschliesst der Kantonsrat die sogenannte LSI zeitgleich mit dem Budget und dem KEF. Das Geschäft steht somit stellvertretend als jährliche Eintretensdebatte für sämtliche Leistungsgruppen im Hochbauamt und Immobilienamt. Und ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen aus der KPB, es mir gleichzutun und auf das Eintretensvotum bei den Leistungsgruppen im Budget dann zu verzichten.

Bevor ich Sie nun mit einigen Zahlen und Fakten behellige, möchte ich anmerken, dass sich die zentrale Datenbank für die Immobilienplanung noch immer im Aufbau befindet. Aus der Zusammenführung der rund 35 Anlagebuchhaltungen konnten noch nicht alle einzelnen Objekte unter die Lupe genommen werden. Da noch nicht alle Kennzahlen verfügbar sind, ist in den kommenden Jahren allenfalls noch mit der einen oder anderen Überraschung zu rechnen. Ziel der langfristigen strategischen Immobilienplanung, oder ab jetzt kurz LSI genannt, ist es, Transparenz und Übersicht über Bestand und Entwicklung des gesamten kantonalen Immobilienportfolios zu schaffen, einschliesslich aller Objekte im Mietermodell und auch im Delegationsmodell. Die Anregungen und Kritiken aus der heutigen Debatte fliessen dann direkt in den Bericht des Folgejahres.

Das gesamte kantonale Immobilienportfolio kann sich durchaus sehen lassen. Die Gesamtfläche aller kantonalen Grundstücke beträgt 140 Millionen Quadratmeter. Dies entspricht knapp 20'000 Fussballfeldern oder anderthalb Mal der Fläche des Zürichsees. Von den 14'000 Grundstücken sind jedoch über 12'000 nicht bebaut und dienen dem Gemeindegebrauch. Es handelt sich hierbei um Wald und Wiesen und teilweise um sehr kleine Parzellen an Strassen, die sich nicht für eine Standortentwicklung eignen. Um noch gleich bei der Metapher «Fussball» zu

bleiben: Von den 20'000 Fussballfeldern sind lediglich 172 bebaut, und dies entspricht einer Hauptgeschossnutzfläche von über 2 Millionen Quadratmetern. Davon sind alleine 55 Prozent dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen.

Der Kanton besitzt etwas mehr als 900 Gebäude und mietet rund 360 Gebäude hinzu, was einem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent entspricht. Der 14-seitige Bericht gibt einen detaillierten Einblick, teilweise auch tabellarischen Eindruck in das Immobilienportfolio des gesamten Kantons.

Die KPB hat sich an zwei Sitzungen mit der LSI befasst und konnte aufgrund des knappen Zeitrahmens nur vereinzelte Sondierungsbohrungen vornehmen. Die KPB zeigte sich bereits letztes Jahr besorgt über den Zustand der kantonalen Immobilien. Nun hat sich die damalige Vermutung leider bestätigt: Ein Drittel aller Gebäude ist in einem bedenklichen Zustand und weist einen zum Teil dringenden Instandsetzungsbedarf auf. Insbesondere die Gebäude der engeren Zentralverwaltung, wie das Kaspar-Escher-Haus, die Walche oder die Gebäude an der Stampfenbachstrasse, müssen dringend saniert werden. Ende 2019 wurden insgesamt 1078 Hochbauten neu bewertet. Die durchschnittliche Zustandsbewertung über das gesamte Portfolio hinweg beträgt lediglich 0,76 Punkte und liegt somit 0,04 Punkte unter dem angestrebten Zielwert von 0,8, wobei der Faktor 1 dem Neuwert der Gebäude entspricht. Die KPB hat bereits letztes Jahr moniert, dass die Ausgaben für Unterhalt und Investitionen in die kantonalen Liegenschaften in den letzten Jahren zu tief veranschlagt wurden, um den Werterhalt der Liegenschaften langfristig zu sichern.

Neben den geplanten Neubau- und Sanierungsprojekten zeichnet sich ein stetig wachsender Überhang an Unterhaltsarbeiten ab. Mittlerweile hat die Regierung die beantragten Stellen in der Baudirektion aufgestockt. Dennoch ist zu befürchten, dass aufgrund der veränderten Finanzlage die notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten nicht wie zeitlich geplant realisiert, sondern auf die lange Bank geschoben werden.

Mit Blick auf die langfristige Investitionsplanung stehen allein in den kommenden vier Jahren im Hochschul- und Bildungssektor Neuinvestitionen im Umfang von circa 5 Milliarden Franken an. Ein Grossteil der Investitionen entfällt auf Bildungsbauten, wie zum Beispiel das «Forum» von Herzog und de Meuron (*Jacques Herzog und Pierre de Meuron, Schweizer Architekten*) im Hochschulgebiet in Zürich, der Neubau des ZHAW-Campus (*Zürcher Hochschule für Angewandte*

Wissenschaften) in Winterthur, die Gesamtinstandsetzungen der Kantonsschulen Rämibühl und Oerlikon, der Neubau der Kantonsschule Uetikon am See oder, wie bereits erwähnt, die dringende Gesamtinstandsetzung der kantonalen Verwaltungsgebäude. Rund ein Viertel des prognostizierten Gesamtprojektvolumens entfällt auf Grossprojekte über 100 Millionen Franken. Dabei sind allein in den kommenden zwölf Jahren 21 Grossprojekte ab einem Investitionsvolumen von über 100 Millionen Franken geplant. Angesichts der schieren Investitionssumme fragt man sich zurecht, ob der Kanton dieser Herkulesaufgabe gewachsen ist, ohne den Eigeninvestitionsgrad und somit das AAA-Rating zu gefährden.

Es braucht dringend eine klare Priorisierung der Investitionsvorhaben. Eben dies vermisst man im vorliegenden Bericht. Er gleicht eher einer breiten Auslegeordnung, als einer strategischen Immobilienplanung mit klaren Prioritäten. Denn es fehlen darin sowohl richtungsweisende Empfehlungen wie auch strategische Leitplanken. Die Ausschöpfung der betrieblichen Möglichkeiten oder eine lineare Planungsreduktion, wie sie für die kommende KEF-Periode (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) geplant sind, sind hier ebenso wenig zweckdienlich wie vernünftig. Vielleicht spielt der Regierungsrat den Ball auch einfach dem Kantonsrat zu, der in seiner Weisheit letztlich über die Prioritäten befinden soll. Vielleicht lässt sich aus der heutigen Debatte etwas herauslesen, ich bezweifle dies jedoch. Dennoch spricht der diesjährige Bericht zumindest in einem Punkt Klartext: Sollten die kantonalen Einnahmen trotz der trüben Aussichten stabil bleiben, so ist spätestens ab 2025 die Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben nicht mehr gesichert.

Im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Immobilienstrategie braucht es eine klare Priorisierung. Dabei dürfen Investitionen nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind stets im Verhältnis zu den gesamten Lebenszykluskosten zu betrachten, also über den gesamten Betrachtungszeitraum – vom Spatenstich bis zum Rückbau oder der Veräusserung der Immobilie. Investitionen sollten daher nur dann getätigt werden, wenn auch die Betriebs-, die Unterhalts- sowie die Instandsetzungskosten ab dem Zeitpunkt der Neuinvestition gesichert sind. Eine lineare Drosselung der Realisierungskosten würde längerfristig betrachtet zu insgesamt höheren Investitions- wie auch höheren Lebenszykluskosten führen. Oder anders ausgedrückt führt die Verschiebung von anstehenden Instandstellungen letztlich zu höheren und auch unerwünschten Gesamtkosten.

Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat rät in seinem Bericht zu einer linearen Verzichtsplanung seiner Bauvorhaben. Er überlässt es aber dem Kantonsrat, wo und wie die Prioritäten zu setzen sind. In diesem Sinne hätten wir uns etwas mehr Farbe bekennen gewünscht.

Im Namen der einstimmigen KPB-Kommission bitten wir Sie, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Als Erstes dürfen wir von der SVP/EDU-Fraktion befriedigt feststellen, dass das neugeschaffene Immobilienamt einen echten Mehrwert bringt. Endlich kennt der Kanton seine Liegenschaften, kennt deren Zustand, kennt seine jährlichen Mietkosten und kennt die Anzahl Gebäude, die gemietet sind und die er besitzt. Endlich erfolgt die Bewirtschaftung nach einheitlichen Normen und Standards. Endlich wird ein gesamtheitlicher Blick auf die Immobilienplanung gelegt. Als erste Erfolge konnten die Mietkosten durch das Immobilienamt um 1,3 Millionen Franken gesenkt werden. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass der Kanton jährlich 180 Millionen Franken für Mieten ausgibt. Diese Mietkosten müssen noch weiter gesenkt werden, sei es durch Abgabe von Mietobjekten oder durch die Reduktion von Flächenbedarf infolge Home-Office oder reduzierter Flächenbedarf pro Arbeitsplatz infolge Reduktion der Flächenstandards. Das Immobilienamt hat weiter folgendes Kostensenkungspotenzial eruiert und benannt: Die konsequente Ausschöpfung betrieblicher Möglichkeiten der Verdichtung, bessere Auslastung von bestehenden Flächen, Nutzung von Synergiepotenzial, bevor bauliche Massnahmen beziehungsweise Bereitstellung von zusätzlichen Flächen beschlossen wird, Reduktion auf den betrieblich zwingenden Raumbedarf, Umsetzung der festgelegten Büroflächenstandards, der namentlich in der Justizdirektion bei weitem noch nicht erfüllt ist, und so weiter. Hier möchte ich auch noch anmerken, dass die Aussagen des KPB-Präsidenten, dass gewisse Gebäude, die er aufgezählt hat, in bedenklichen Zustand seien, sicher nicht die Meinung der Gesamtkommission respektive sicher nicht der SVP/EDU-Fraktion ist. Der Gebäudezustand ist nicht ganz genau auf dem Zielwert, aber er ist sehr nahe beim Zielwert. Wenn wir diese Tabelle anschauen, dann war der Wert noch nie so gut wie im Jahr 2019. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den Jahren 2017 und 2018 der durchschnittliche Zustandswert mit 0,73 respektive 0,72 festgelegt wurde. Im Jahr 2019 haben wir einen durchschnittlichen Zustandswert von 0,76; das ist nahe beim Zielwert von 0,8. Ich möchte hier also festhalten: Der Kanton Zürich hat, ausgenommen das Zeughausareal, keine Gebäude, die in einem bedenklichen Zustand sind. Und insofern haben

wir einen guten Gebäudepark, der selbstverständlich unterhalten werden muss, der aber auch in einem guten Gesamtzustand ist.

Wir wissen alle, dass die Projekt- und Investitionsplanung Hochbau für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von 1,8 Milliarden Franken vorsieht. Dass aus Corona-bedingter (*Covid-19-Pandemie*) finanzpolitischer Sicht dieser grosse Beitrag wahrscheinlich nicht finanzierbar ist, versteht sich von selbst. Die logische Konsequenz ist klar: Es muss priorisiert werden, denn der Staat soll, wie wir von der SVP/EDU-Fraktion es als selbstverständlich erachten, wie jede Person, wie wir es als Privatpersonen tun, ebenfalls finanzpolitisch verantwortbare Investitionen tätigen. Der Schuldenaufbau darf nicht ins Unermessliche gehen, sondern es soll so viel investiert werden, wie wir als Staatshaushalt auch wieder refinanzieren können. Weiter fordern wir weitere Massnahmen wie Senkung von Erstellungskosten, Senkung von Bewirtschaftungskosten und Raumkonzepte mit hoher Flächeneffizienz.

Ein weiterer Knackpunkt besteht nun darin, dass wir als Kantonsrat seinerzeit das Universitätsspital, das Kantonsspital Winterthur und die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) verselbstständigt haben und diese nun auf dem freien Markt Geld aufnehmen können, dieses Geld jedoch die Investitionsrechnung des Kantons belastet und als Konsequenz die Investitionsmöglichkeiten des Kantons wesentlich reduziert. Hier appellieren wir an die verselbstständigten Institutionen, in Vernunft und Verantwortung gegenüber dem Kanton ihre Investitionen zu planen. Die Immobilienplanung muss in Absprache und mit Rücksicht auf den Kanton umgesetzt werden, denn sonst sind wir als Kantonsrat gezwungen, die Finanzautonomie der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder zu beschneiden. Die langfristige Portfolio-Entwicklung des Kantons darf die vielfältigen Staatsaufgaben, die zu erfüllen sind, nicht dadurch gefährden oder einschränken, dass der Kanton als Restgeldempfänger der verselbstständigten Institutionen seine Entscheidungshoheit einbüsst. Die LSI muss der Regierung die gesamtheitliche Steuerung des Immobilienportfolios gemäss den strategischen Zielen und Vorgaben und dem Kantonsrat die Überwachung der langfristigen Portfolioentwicklung und Investitionsplanungen ermöglichen.

Die SVP/EDU-Fraktion hat das Wohl aller im Auge und wird sich in der langfristigen Immobilienplanung gewohnt konstruktiv, aber auch verantwortungsvoll einbringen. Wir genehmigen die langfristige strategische Immobilienplanung.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Erlauben Sie mir einen kurzen volkswirtschaftlichen Exkurs zur besseren Einordnung des vorliegenden Traktandums: Werfen wir dazu zuerst einen Blick auf die wirtschaftlichen Krisen, welche die Schweiz im 20. Jahrhundert zu bewältigen hatte: In den beiden Krisenjahren 1931/32 sank das Bruttoinlandprodukt (*BIP*) im Jahresdurchschnitt um 2,6 Prozent und in den Kriegsjahren 1940/43 um 3,4 Prozent. Doch die schwerste Rezession erlebte die Schweiz während des ersten Rohstoffshocks 1975 – mit einem Rückgang des *BIP* um ganze 6,7 Prozent. Wie stark und wie lange die gegenwärtige Krise andauern wird, ist ungewiss. Klar ist: Die Schweiz befindet sich mitten in der schlimmsten Rezession der letzten 45 Jahre, wenn man die Konjunkturzahlen betrachtet, die aktuell von einem *BIP*-Rückgang von 4 bis 6 Prozentpunkten ausgehen. Davon betroffen sind alle Kantone, auch der Finanzmotor der Schweiz, unser Kanton Zürich.

Was sind die Lehren, die wir aus den vergangenen Krisen ziehen können? Der wichtigste Befund ist eindeutig: Staatliche Konjunkturpakete sind der wichtigste Baustein jeder wirksamen staatlichen Intervention. Deshalb muss der Staat in der Krise Massnahmen ergreifen, die sich auch langfristig rechtfertigen. Und genau deshalb muss sich auch der Kanton Zürich für Massnahmen entscheiden, die einerseits rasch, andererseits auch langfristig wirken, sprich vorgezogene und verstärkte Investitionen. Die wirksamste Art, die Konjunktur zu stabilisieren, sind folglich öffentliche Infrastruktur- und Bauinvestitionen. Gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH löst ein in öffentliche Bauten investierter Franken eine Wertschöpfung von 1.60 Franken aus. Ein öffentliches Investitionsprogramm unseres Kantons für einen ökologischen Umbau, sprich energetische Sanierungen und Investitionen, ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ein allgemeiner Ausbau der staatlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, ist wichtig und richtig. Damit können Engpässe im öffentlichen Verkehr beseitigt, unsere energetische Unabhängigkeit verbessert und der Bildungs- und Forschungssektor gestärkt werden; womit wir wieder bei der strategischen Immobilienplanung sind.

Die SP unterstützt den eingeschlagenen Weg und die vorliegende Strategie und würde auch eine noch offensivere Investitionspolitik unterstützen, da sie nicht nur einen langfristigen Wert für unsere Bevölkerung darstellt, sondern gleichzeitig den benötigten konjunkturell positiven Effekt auslöst. Aus unserer Sicht sollten die Investitionen, wie eingehend erwähnt, soweit möglich auch vorgezogen werden, da dies in der aktuellen Situation notwendig ist und der grosse Nutzen für die

volkswirtschaftliche Stabilität und somit für die ganze Bevölkerung unbestritten sein sollte.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich möchte lediglich auf wenige Punkte eingehen, denn die zentrale Datenbasis befindet sich erst im Aufbau. Es sind daher noch nicht alle notwendigen und vorgesehenen Daten und Kennzahlen erkennbar, deshalb ist die LSI auch noch nicht so aussagekräftig. Erst nach einigen Jahren und Vergleichsmöglichkeiten lassen sich daraus eine Tendenz oder wichtige Erkenntnisse ableiten. Dennoch möchte ich zu zwei Punkten kurz etwas sagen:

Das eine ist der Gebäudezustand; darauf wurde bereits eingegangen. Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Der Zustandswert wird in «hoch», «mittel» und «tief» unterteilt. Über die Hälfte der über 1000 Hochbauten hat einen mittleren bis hohen Zustandswert. Das heisst, diese Erkenntnisse erlauben nun eine Planung, wie die Mittel für die Werterhaltung eingesetzt werden können, sodass Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden. Im Rahmen dieser Erhebung könnte man auch die Gebäude des Finanzvermögens, die Hochbauten, erfassen und bewerten. Deshalb erlaube ich mir jetzt schon die Bemerkung zur KEF-Erklärung Nummer 48 unseres Kommissionspräsidenten Andrew Katumba betreffend einen neuen Wirkungsindikator für den baulichen Zustandswert von Liegenschaften im Finanzvermögen: Wir werden diese KEF-Erklärung ablehnen, weil wir finden, dass man sie auch gut im Rahmen dieser LSI erheben und beurteilen kann.

Ein weiterer Punkt – er wurde von meinem Vorvordner auch bereits kurz angesprochen – sind die Standards. Auch darauf geht die LSI ein. Es wird beim Büroflächenstandard ausgeführt – ich zitiere –, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Arbeits- und Büroraumplanung sowie aufgrund der Erkenntnisse aus den laufenden Projekten zur digitalen Verwaltung der Büroflächenstandard überarbeitet wird. Zudem wird die Erstellung weiterer Flächenstandards geprüft. Irgendwie habe ich da ein Déjà-vu. Und zwar ist es zwei Jahre her, im Jahr 2018 habe ich namens der FDP vier verschiedene KEF-Erklärungen eingereicht, die alle vier mit grosser Mehrheit überwiesen worden sind. Bereits damals, vor zwei Jahren, habe ich in meinem Votum kritisiert, dass der RRB (*Regierungsratsbeschluss*), auf den sich die Verwaltung beruft, aus dem Jahr 2005 stammt. Das sind 15 Jahre her, er ist nicht mehr aktuell, aber auf diesen wird verwiesen. Ich habe damals schon gesagt, es müsse auf neue Arbeitsformen und die Digitalisierung Rücksicht genommen werden. Home-Office ist mittlerweile ein noch grösseres

Thema. Alle KEF-Erklärungen wurden überwiesen, sowohl diejenigen betreffend die Indikatoren W5 und W6 als auch die Anträge auf neue Indikatoren. Wir haben verlangt, dass die reine Nutzfläche des Arbeitsplatzes sowie die Flächenkosten eines Arbeitsplatzes oder Quadratmeters erhoben werden. Bei den neuen Indikatoren hat der Regierungsrat die Umsetzung vor allem abgelehnt, weil eben die Datengrundlage noch nicht vorhanden war. Aber mit dieser LSI wird die Datengrundlage nun erstellt und laufend verfeinert. Daher hoffen wir, dass die KEF-Erklärungen aus dem Jahr 2018 nun aufgenommen werden und in die Neubeurteilung der Flächenstandards einfliessen. Wie gesagt, diese KEF-Erklärungen wurden auch von den Grünen überwiesen, und dafür votiert hat damals auch Kantonsrat Martin Neukom (*der heutige Regierungsrat und Vorsteher der Baudirektion*). In diesem Sinne freue ich mich auf die nächste LSI und bin gespannt auf die neuen Erkenntnisse. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss mitteleuropäischer Normalzeit haben wir jetzt 12.00 Uhr. Gemäss Kantonsratspräsident haben wir fünf vor zwölf, was die Beratung des Budgets angeht. Wir beginnen heute Nachmittag, nachdem wir Traktandum 7 fertigberaten haben. Ich gehe im Moment davon aus, dass wir am Dienstag, 15. Dezember 2020, drei Budgetsitzungen abhalten werden. Ich gehe aber auch davon aus, dass wir am Dienstag, 15. Dezember, abends irgendwann ein Budget haben werden. Und jetzt «en Guete» und bis nach dem Mittag.

Die Beratung der Vorlage 5645 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

8. Verschiedenes

Verabschiedung von Franz Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV)

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Nach dieser sehr emotionalen Debatte über den Circle (*gemeint ist die Diskussion über die dringliche Interpellation KR-Nr. 418/2020*) wundern Sie sich vielleicht, warum ich jetzt wieder das Wort ergreife. Ich habe einen speziellen Grund, denn ich möchte im Moment das Scheinwerferlicht auf etwas anderes

richten, nämlich auf Franz Kagerbauer. Er hat 36 Jahre lang beim Kanton gedient, 22 Jahre lang als ZVV-Direktor. Und ich denke, das ist es wert, diese 36 und 22 Jahre, hier einer kurzen Würdigung zu unterziehen.

Während dieser vielen, vielen Jahre hat der Rat, haben Sie hier sehr viele ZVV-Geschäfte beraten. Sie haben insbesondere die Strategie, den Rahmenkredit beraten und meistens – der Antrag war ja vom ZVV ausgewogen und umsichtig vorbereitet – zugestimmt, oft auch ohne eine einzige Gegenstimme, dabei ist es immer um sehr viel Geld gegangen.

Franz Kagerbauer stand stets für Konstanz, und das meine ich nicht nur äusserlich wegen seinem unverkennbaren Schnauz. 33 Jahre hat er für den ZVV gearbeitet, 22 Jahre als Spitze, als Direktor. Nur schon in dieser Zeit hatte er – ich habe natürlich recherchiert – fünf verschiedene Regierungsrätinnen und Regierungsräte als Vorgesetzte. Stellen Sie sich vor: Ernst Homberger, Ruedi Jeker, Rita Fuhrer, Ernst Stocker und mich. Er hatte sechs verschiedene KEVU-Präsidentinnen und -präsidenten (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), die die Geschäfte vorberaten haben, das waren Esther Arnet, Sabine Ziegler, Ruedi Menzi, Ruedi Lais, Rosmarie Joss und Alexander Gantner. Und er hat sie alle ertragen, diese Regierungsrätinnen und Regierungsräte, diese KEVU-Präsidentinnen und -präsidenten, und auch überdauert – bis auf mich und Alex Gantner. Aber keine Sorge, das ist einzig dem Zeitpunkt der Pensionierung geschuldet.

Ich denke, Franz Kagerbauer steht für den Wandel im öffentlichen Verkehr. Die ÖV-Welt war vor 33 Jahren schon eine ziemlich andere. Da gab es noch keine S-Bahn, geschweige denn einen einheitlichen Tarif oder ein Nachtnetz, und in den Zügen hat man noch eifrig geraucht. Heute haben wir eine Durchmesserlinie, eine Glatttalbahn, eine Limmattalbahn, dichte Fahrpläne, einen ÖV-Modalsplit weit über dem Schweizer Durchschnitt. Wir können unsere ÖV-Tickets ganz einfach mit einem Wisch auf unserem Smartphone lösen. Und auch die Finanzen hatte Franz Kagerbauer selbst in diesem Krisenjahr (*Corona-Pandemie*) immer im Griff. Er hat den öffentlichen Verkehr unaufgeregt, aber mit sicherer Hand geführt, auch weil er da viel Herzblut investiert hat, meist allerdings hinter den Kulissen und für die Öffentlichkeit nicht so sichtbar. Aber glauben Sie mir, Franz Kagerbauer hat für den Kanton und seine Anliegen ziemlich hartnäckig gekämpft, vor allem in Bundesbern. Und er hat unserem Wappentier, dem «Züri Leu», alle Ehre gemacht. Seine harten Verhandlungsmethoden sind schweizweit bekannt, ich möchte schon sagen, schweizweit berüchtigt. Das durfte ich

auch mehrere Male miterleben, zum Beispiel in Bern, als wir für die Systemführerschaft gekämpft haben oder für die Haltestelle Grüze. Und trotz dieses unsäglichen Namens «Grüze» konnten wir dieser Haltestelle in Bern zum Durchbruch verhelfen und zum Erfolg bringen.

Lieber Franz, ich hätte dir gern ein weniger turbulentes letztes Jahr deiner Karriere gewünscht, aber letztlich passt es halt zu dir, so dass du deine gesamte Erfahrung noch einmal in die Waagschale werfen konntest. Du warst nie gross im Rampenlicht. Du hast das auch nie gesucht. Die Reden und die Blumensträusse hast du in aller Regel den Politikerinnen und Politikern und Fachleuten überlassen. Heute, denke ich aber, sollst du ein bisschen im Rampenlicht stehen und bekommst von mir deshalb einen grossen, schönen Blumenstrauss in den Farben des ZVV. Ich danke dir im Namen der Zürcher Regierung, ich denke, ich darf sagen des Zürcher Kantonsrates, aber auch von mir ganz persönlich für diese vielen, vielen Jahre und die gute Arbeit. Ich wünsche dir für die Zukunft nur das Allerbeste. Vielen Dank. *(Die Anwesenden erheben sich und ehren Franz Kagerbauer mit einem kräftigen Applaus. Regierungsrätin Carmen Walker Späh überreicht ihm den Blumenstrauss.)*

Franz Kagerbauer, abtretender Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes: Herzlichen Dank für die wohlwollenden Worte. Ich fühle mich geehrt durch so viel des Lobes. Geehrt fühle ich mich auch, mit einem Auftritt im Kantonsrat von der ZVV-Bühne abtreten zu dürfen. Ja, mein Berufsleben war der ZVV. 33 Jahre sind es per Ende dieses Jahres, 22 Jahre davon wurde mir die Führung des ZVV anvertraut, eine lehrreiche, eine abwechslungsreiche, eine fordernde, eine erfüllende Zeit mit vielen Höhepunkten und ganz, ganz wenigen Enttäuschungen. Ich habe mich gerne engagiert und fühle mich privilegiert, dass ich in meinem Berufsleben eine so sinnstiftende Tätigkeit ausüben durfte.

Gerne teile ich die Lorbeeren mit meinen Mitstreitern beim ZVV und den Verkehrsunternehmen. Sie alle setzen sich tagtäglich dafür ein, dass unserer Bevölkerung ein nachhaltiges Mobilitätsangebot zu einem vernünftigen Preis zur Verfügung steht. Mitverantwortlich für den Erfolg des ZVV sind die hervorragenden Rahmenbedingungen hier im Kanton Zürich. Da wurde ich von meinen ausländischen Kollegen immer beneidet. Im Vordergrund steht das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr, einmalig in unserem Land. Es ist nicht nur Rechtsgrundlage für den ZVV als Organisation, es übertrug und überträgt dem ZVV die zentralen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit – öffentlicher Verkehr aus einer Hand.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die gesetzlich verankerte politische Steuerung des öffentlichen Verkehrs hier in unserem Kanton. Die herausragende Stellung des Kantonsrates, der mit Strategie und Rahmenkredit alle zwei Jahre die Richtung für den ZVV vorgibt. Das sichert Kontinuität und Stabilität, kein Hüst und kein Hott. Die Strategien des ZVV hat der Kantonsrat beziehungsweise die vorberatende Kommission, die KEVU, in den letzten zwei Dekaden, viel diskutierend, auf eindrückliche Art mitgestaltet. Nicht zu vergessen sind aber all die Kreditbeschlüsse für Infrastrukturbeiträge in Milliardenhöhe, die ein ausgezeichnetes S-Bahn-Angebot, eine Glatttalbahn, eine Limmattalbahn erst möglich machten. Auch das Verkehrsangebot in den Regionen und den beiden Städten Zürich und Winterthur darf sich durchaus sehen lassen. Die Basis für all dies wurde hier in diesem Rat gelegt. Glauben Sie mir, oft habe ich, auf der Tribüne sitzend, «Hühnerhaut» bekommen, wenn ZVV-Geschäfte mit Glanzresultaten beschlossen wurden. Zustimmung von ganz links bis ganz rechts, für mich immer auch ein Zeichen von Wertschätzung und grossem Vertrauen in unsere Arbeit.

Auf Sie wird der ZVV auch in Zukunft zählen. Ich verlasse den ZVV in einer schwierigen, sehr schwierigen Lage. Covid hat grosse Spuren hinterlassen und wütet weiter. Der Schaden ist angerichtet, noch nicht in vollem Umfang sichtbar. Das finanzielle Loch bei uns ist beträchtlich, nicht nur in diesem Jahr. Auch in den kommenden Jahren wird man dem hervorragenden Kostendeckungsgrad nachtrauern. Wir rechnen damit, dass es vier bis fünf Jahre dauert, bis sich die Nachfrage wieder erholt hat. Daneben – völlig gegensätzlich – die Kostenentwicklungen bei unseren grössten Verkehrsunternehmen SBB und VBZ (*Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich*): besorgniserregend. Das braucht «Schnuuf», das braucht vor allem Geld. Geld wird es in der Krise auch für den weiteren Ausbau der Bahnsysteme brauchen, kurzfristiges Denken ist bei langfristigen Investitionen ein schlechter Ratgeber. Zu guter Letzt wird es eine Portion Standfestigkeit brauchen, um die Autonomie des ZVV im ÖV-Land Schweiz sicherstellen zu können. Die laufenden Zentralisierungstendenzen des Bundes sind in der Regel nicht zum Vorteil des Kantons Zürich.

Ich danke Ihnen für das Wohlwollen und die Unterstützung und das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben. Gleiches wünsche ich mir für meinen Nachfolger Dominik Brühwiler. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Ratspräsident Roman Schmid: Lieber Herr Kagerbauer, Ihr nächster Halt wird ein definitiv ruhiger. Er lässt sich wohl gut mit einer Weiterfahrt in der 1. Klasse beschreiben. Geniessen Sie die neugewonnene Freizeit. Der Zeitpunkt für Ihren Ruhestand könnte eigentlich kein besserer sein, denn Sie wissen: Sobald die Nachtzüge wieder fahren, fällt auch der Nachtfünfliber weg und das gibt günstige Heimfahrten in den Aargau nach einem Kulturbesuch bei uns im Kanton Zürich.

Wir danken Ihnen im Namen des Kantonsrates Zürich für Ihr Wirken, für die stets konstruktive Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren nächsten Halt. Grundsätzlich weiss ich, dass Pensionäre wenig Zeit haben. Aber was gibt es Schöneres, als sich mit Jüngeren zu befassen. Ich habe Ihnen einen Bastelbogen der Zürcher S-Bahn besorgt. Den gab es bei mir schon in der Primarschule. Sie können ihn ausschneiden. Hier das Geschenk des Ratspräsidenten, es enthält unter anderem eine Schere. Sie können ausschneiden, Sie können kleben, Sie können basteln.

Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz für den Kanton Zürich, alles, alles Gute! (*Applaus*)

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Roman Schmid: Gerne möchte ich Nicola Siegrist noch herzlich zum Geburtstag gratulieren. Schön, verbringst du diesen besonderen Tag mit uns. Kuchen und Guetzli gibt's morgen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 7. Dezember 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2021.